

# ZEAL Network SE Hamburg

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Als Datei dem Bestätigungsvermerk beigelegt: ESEF-Unterlagen

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ZEAL Network SE

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ZEAL Network SE, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZEAL Network SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in Abschnitt „Das allgemeine interne Kontrollsystem“ des Lageberichts enthaltenen lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie zu dem oben genannten Abschnitt „Das allgemeine interne Kontrollsystem“ des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## 1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ stellen im Jahresabschluss der ZEAL Network SE einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände dar. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die gesetzlichen Vertreter der ZEAL Network SE ermitteln die niedrigeren beizulegenden Werte anhand von Bewertungsmodellen nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren auf der Grundlage von Unternehmensplanungen für einen Mehrjahreszeitraum. Die Auswahl der Bewertungsmodelle sowie die in den Bewertungsmodellen zugrunde liegenden Annahmen (insbesondere Diskontierungszinssätze, prognostizierte Zahlungsmittelzuflüsse, Wachstumsraten und Liquidationspräferenzen) werden durch die gesetzlichen Vertreter der ZEAL Network SE bestimmt und sind ermessensbehaftet.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität der Bewertungsmodelle sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter erachten wir die Ermittlung der beizulegenden Werte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

### Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der ZEAL Network SE implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Werte von Unternehmensanteilen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Wir haben die dem Bewertungsverfahren zugrunde gelegte Unternehmensplanung durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der ZEAL Network SE und der Geschäftsführung der Tochterunternehmen diskutiert haben.

Die sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate, wurden mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren beurteilt. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Wertes haben können, haben wir durch Sensitivitätsanalysen Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Werte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterpunkt „3.1.3 Finanzanlagen“, und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im Anhang im Abschnitt „2. Bilanzierung und Bewertungsmethoden“ enthalten.

## 2. Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die immateriellen Vermögensgegenständen stellen im Jahresabschluss der ZEAL Network SE einen wesentlichen Teil der Vermögensgegenstände dar. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Im Zuge der Sitzverlegung der ZEAL Network SE von London nach Hamburg waren mit Wirkung zum 15. Oktober 2019 im Rahmen einer konzerninternen Transaktion die unter der Position „Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software“ ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände von einer britischen Tochtergesellschaft erworben worden. Deren fortgeführte Bewertung basiert in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen (insbesondere Wachstumsraten, EBITDA-Marge, Diskontierungszinssätze) der gesetzlichen Vertreter. Aufgrund der materiellen Bedeutung und der hohen Komplexität, mit der ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bewertung einhergeht, erachten wir die Werthaltigkeit der fortgeschriebenen immateriellen Vermögensgegenstände als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

## Prüferisches Vorgehen

Die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Bewertung haben wir anhand der zugrunde liegenden Unterlagen gewürdigt. Zur Beurteilung der dem Erwerb zugrunde gelegten fortgeschriebenen Bewertung haben wir insbesondere die Annahmen, welche die gesetzlichen Vertreter bei der Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände getroffen haben, untersucht und auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren beurteilt.

Die wesentlichen Annahmen der Bewertung zu Wachstum und EBITDA-Marge haben wir darüber hinaus nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der ZEAL Network SE und der Geschäftsführung der Tochterunternehmen diskutiert und durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit erzielten Wachstumsraten und EBITDA-Margen plausibilisiert haben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen keine Einwendungen ergeben.

## Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögensgegenständen sind im Anhang im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ im Unterpunkt „3.1.1 Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software“, und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im Anhang im Abschnitt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

## Sonstige Informationen

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen insbesondere

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die außerhalb des Lageberichts veröffentlicht wird,
- die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die außerhalb des Lageberichts veröffentlicht wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB im Lagebericht sowie

- die oben genannten im Lagebericht im Abschnitt „Das allgemeine interne Kontrollsystem“ enthaltenen lageberichts-fremden Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der „ZEAL\_Network\_SE\_JA-LB\_ESEF-2023-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.



Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der ZEAL Network SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander C. Opaschowski.

Hamburg, 19. März 2024

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möbus  
Wirtschaftsprüfer

Opaschowski  
Wirtschaftsprüfer



# **ZEAL NETWORK SE**

**HAMBURG**

**JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT**

**31. DEZEMBER 2023**

**ZEAL Network SE, Hamburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

AKTIVA	31.12.2023 in € Tsd.	31.12.2022 in € Tsd.	PASSIVA	31.12.2023 in € Tsd.	31.12.2022 in € Tsd.
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	22.396	22.396
1. Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software	32.700	35.520	abzüglich Nennbetrag eigener Aktien	-739	-743
2. Geleistete Anzahlungen	<u>151</u>	<u>115</u>		21.657	21.653
	32.852	35.635	<b>II. Kapitalrücklage</b>	174.697	174.518
<b>II. Sachanlagen</b>					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94	6	<b>III. Bilanzgewinn</b>	<u>76.263</u>	<u>78.054</u>
				272.617	274.225
<b>III. Finanzanlagen</b>			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Anteile an verbundene Unternehmen	306.767	306.767	1. Steuerrückstellungen	48	48
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	391	1.891	2. Sonstige Rückstellungen	<u>6.517</u>	<u>5.386</u>
3. Beteiligungen	<u>3.858</u>	<u>4.711</u>		6.564	5.434
	311.016	313.369	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
	<u>343.962</u>	<u>349.010</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.938	27.613
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.138	1.086
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.077	45.334
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	197	49	4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.438	6.180
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.708	2.185	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1 Tsd. (Vj.: € 6 Tsd.)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.816</u>	<u>3.243</u>	davon aus Steuern € 231 Tsd. (Vj.: € 155 Tsd.)		
	7.720	5.477		77.591	80.213
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>4.274</u>	<u>4.789</u>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5	5
	11.994	10.266			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	821	601			
	<u>356.777</u>	<u>359.877</u>		<u>356.777</u>	<u>359.877</u>

**ZEAL Network SE, Hamburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2023**

	2023 in € Tsd.	2022 in € Tsd.
1. Umsatzerlöse	21.763	22.074
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Währungsumrechnung € 13 Tsd. (Vj.: € 67 Tsd.)	356	705
3. Aufwendungen aus Lotteriegewinnen	-862	-
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-7.913	-6.279
b) Soziale Abgaben	-537	-504
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.827	-2.840
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung € -26 Tsd. (Vj.: € -75 Tsd.)	-15.622	-13.828
Summe 4.-6.	-26.899	-23.451
7. Erträge aus Beteiligungen davon an verbundene Unternehmen € 85.704 Tsd. (Vj.: € 22.970 Tsd.)	85.704	23.381
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon an verbundene Unternehmen € 34 Tsd. (Vj.: € 51 Tsd.)	51	51
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.480	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen € -1.101 Tsd. (Vj.: € -1.101 Tsd.)	-2.458	-1.289
Finanzergebnis (Summe 7.-10.)	81.817	22.143
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
12. Jahresüberschuss	<u>76.174</u>	<u>21.471</u>
13. Bilanzgewinn des Vorjahres	78.054	47.032
14. Dividende	-77.966	-46.971
15. Gewinnvortrag	89	61
16. Entnahme aus der freien Kapitalrücklage	0	56.522
17. Bilanzgewinn	<u><u>76.263</u></u>	<u><u>78.054</u></u>

# ZEAL NETWORK SE, HAMBURG

## ANHANG FÜR 2023

### 1. ALLGEMEINE HINWEISE

ZEAL Network SE („ZEAL“ oder die „Gesellschaft“) ist gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der ZEAL Network SE wird nach den einschlägigen Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der des SE-Einführungsgesetzes und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Handel am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISINDE000ZEAL241; WKN ZEAL24).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Dieser Abschluss wurde unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft seine Geschäftstätigkeit fortführt.

#### Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma ZEAL Network SE mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 159581 eingetragen.

### 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet. Soweit unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht auf Änderungen eingegangen wird, sind sie in den entsprechenden Positionen erläutert.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, sofern diese der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Abschreibungen** werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner **immaterieller Vermögensgegenstände** oder des **Sachanlagevermögens** ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Das **Finanzanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, wobei der niedrigere beizulegende Wert grundsätzlich nach dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt wird. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die verzinslich ausgereichten Ausleihungen wurden zum Nominalwert bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten vor dem Bilanzstichtag geleistete/erhaltene Zahlungen, die Leistungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet und decken alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, die entsprechenden Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei der Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Es werden keine latenten Steuern auf den die zu versteuernden temporären Differenzen übersteigenden Betrag an abzugsfähigen temporären Differenzen und auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, da deren Nutzung nicht innerhalb der nächsten 5 Jahre erwartet wird.

**Umsatzerlöse** werden realisiert, wenn die Leistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der ZEAL Network SE zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Wegen der Besonderheiten des Geschäftsbetriebes hat die Gesellschaft zur Verbesserung der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses unter Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB den Posten **Aufwendungen aus Lotteriegewinnen** in der Gewinn- und Verlustrechnung eingefügt. Hierbei werden Großgewinnauszahlungen an Kunden aufgrund deren Teilnahme an Soziallotterien ausgewiesen, sofern diese Auszahlungen nicht oder nicht vollständig durch das Unterplanspiel des laufenden Geschäftsjahres gedeckt werden können. Der Posten ist innerhalb des Rohertrags ausgewiesen.

## 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 3.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen im Anlagespiegel dargestellt.

#### 3.1.1 ENTGELTLICH ERWORBENER KUNDENSTAMM UND SOFTWARE

Dieser Posten beinhaltet einen Kundenstamm und Software, die am 15.10.2019 zu einem Kaufpreis in Höhe von €44.029 Tsd. erworben wurden. Von dem Kaufpreis entfiel ein Betrag in Höhe von € 37.453 Tsd. auf den Kundenstamm und ein Betrag in Höhe von € 6.576 Tsd. auf die Software.

Die Abschreibung erfolgt planmäßig über eine Nutzungsdauer von 20 bzw. 28 Jahre (Kundenstamm) und von 5 Jahren (Software).

### 3.1.2 ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Dieser Posten beinhaltet die erworbene Arbeitsplatzausstattungen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft.

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt in der Regel zwischen einem und fünf Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden weiterhin nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

### 3.1.3 FINANZANLAGEN

Die folgenden Listen gemäß § 285 Nr. 11 HGB umfassen alle verbundenen Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Nach § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB werden nur weitergehende Angaben derjenigen Tochterunternehmen dargestellt, die für die Darstellung der Finanzanlage von Bedeutung sind.

Das Heimatland, in dem die unten genannten Tochterunternehmen aktiv sind, entspricht dabei auch dem Land, in dem das jeweilige Tochterunternehmen seinen Sitz hat.

Name und eingetragener Sitz	Land	Haupt-geschäftstätigkeit	Art der Beziehung zu ZEAL	Effektiver Anteil in %
myLotto24 Limited London	Vereinigtes Königreich	Serviceleistungen	Tochterunternehmen	100
Tipp24 Services Limited London	Vereinigtes Königreich	Serviceleistungen	Tochterunternehmen	100
Tipp24 Deutschland GmbH Hamburg	Deutschland	Serviceleistungen	Tochterunternehmen	100
Lottovate Deutschland GmbH Hamburg	Deutschland	Serviceleistungen	Tochterunternehmen	100
Zeal Iberia S.L.U Madrid	Spanien	Marketingberatung	Tochterunternehmen	100
Smartgames Technologies Limited <sup>1</sup> London	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochterunternehmen	100
Lottovate Limited <sup>1</sup> London	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochterunternehmen	100
eSailors Limited <sup>1</sup> London	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochterunternehmen	100
Geonomics Global Games Limited <sup>1</sup> London	Vereinigtes Königreich	Liquidiert in 2023	Tochterunternehmen	100
myLotto24 South Africa Pty Ltd <sup>1</sup> Cape Town	Südafrika	In Liquidation	Tochterunternehmen	100
ZEAL Instant Games Ltd <sup>2</sup> Valletta	Malta	Serviceleistungen	Tochterunternehmen	100
LOTTO24 AG Hamburg	Deutschland	Lotterievermittlung	Tochterunternehmen	95

Name und Sitz	Berichtsjahr	Eigenkapital in € Tsd.	Jahresergebnis in € Tsd.
myLotto24 Limited London, United Kingdom	2023	53.224	218
Tipp24 Deutschland GmbH Hamburg, Deutschland	2023	5.631	130
Zeal Iberia S.L.U Madrid, Spanien	2023	1.929	426
ZEAL Instant Games Ltd <sup>2</sup> Valletta, Malta	2023	317	-97
LOTTO24 AG Hamburg, Deutschland	2023	45.371	21.944
Tipp24 Services Limited London, United Kingdom	2023	-74	70
Lottovate Deutschland GmbH Hamburg, Deutschland	2023	-11	1

<sup>1</sup> Entkonsolidierte Gesellschaft.

<sup>2</sup> Der Firmenname von myLotto24 Ltd (Malta) wurde im Geschäftsjahr 2023 in ZEAL Instant Games Limited geändert.

## 3.2 UMLAUFVERMÖGEN

### 3.2.1 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	31.12.2023	31.12.2022
in € Tsd.		
Forderungen gegen Kunden	197	49
<b>Gesamt</b>	<b>197</b>	<b>49</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Ansprüche gegenüber Geschäftspartnern aus dem Betrieb der Soziallotterien freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie sowie aus der Bereitstellung von virtuellen Automaten spielen. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

### 3.2.2 FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

	31.12.2023	31.12.2022
in € Tsd.		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.708	2.185
<b>Gesamt</b>	<b>3.708</b>	<b>2.185</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag noch von Unternehmen der ZEAL-Gruppe für die von der ZEAL Network SE erbrachte Dienstleistungen fällig sind. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

### 3.2.3 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2023	31.12.2022
in € Tsd.		
Sicherungsfonds	1.988	1.614
Kautions/Sicherheitsleistung	1.150	1.180
Steuerforderungen	118	121
Übrige	560	328
<b>Gesamt</b>	<b>3.816</b>	<b>3.243</b>

Die Bestände der Sicherungsfonds sind im Jahr 2023 angestiegen, da Die Deutsche Traumhauslotterie keinen Großgewinn generiert hat. Die Konten werden treuhändisch geführt. Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Forderungen aus Steuern resultieren aus Erstattungsansprüchen für Umsatzsteuer, Körperschaftsteuerrückforderungen und der Überzahlung von Lohnsteuer.

Der Posten Übrige beinhaltet die debitorischen Kreditoren und Forderungen gegen Mitarbeiter.

Die sonstigen Vermögensgegenstände aus Steuerforderungen sowie die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Restlaufzeit der Kautions/Sicherheitsleistung beträgt mehr als 5 Jahre.

### 3.2.4 KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Der zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet im Wesentlichen die bei mehreren Kreditinstituten geführten Guthaben in Höhe von € 4.274 Tsd. (Vorjahr: € 4.789 Tsd.)

### 3.3 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in € Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	821	601
<b>Gesamt</b>	<b>821</b>	<b>601</b>

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen auf IT-Service-/Wartungsverträge.

### 3.4 AKTIVE LATENTE STEUERN

Wie im Vorjahr werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

### 3.5 EIGENKAPITAL

#### 3.5.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist eingeteilt in 22.396.070 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Es ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt € 22.396 Tsd. (Vorjahr: € 22.396 Tsd.). Zum 31. Dezember 2023 werden 738.894 eigene Aktien gehalten, wie auf die ausgegebenen Aktien entspricht eine Aktie einem Grundkapital von € 1.

#### 3.5.2 KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt € 174.697 Tsd. (Vorjahr: € 174.518 Tsd.) und beinhaltet eine freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von € 154.012 Tsd. Die Kapitalrücklage beinhaltet zum 31. Dezember 2023 auch die gesetzlich zu bildende Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von € 2.240 Tsd. (Vorjahr: € 2.240 Tsd.).

#### 3.5.3 EIGENE AKTIEN

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juli 2018 wurde die Gesellschaft ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. Dezember 2018 43.910 eigene Aktien zu einem Preis von € 43,34 pro Aktie von bestimmten Aktionären zu erwerben, die im Zusammenhang mit der Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Hamburg, Deutschland, nach London, Vereinigtes Königreich, Anspruch auf Barabfindung hatten. Der Vorstand hat von der Ermächtigung in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 können die Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre unter anderem für Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen verwendet werden oder aber gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die Aktien können darüber hinaus an Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen, einschließlich der Führungskräfte verbundener Unternehmen,

im Rahmen von Aktienoptions- und/oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ausgegeben werden. Die eigenen Aktien der Gesellschaft können auch eingezogen werden.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots 714.285 eigene Aktien zu einem Angebotspreis von € 28,00 je Aktie zurück erworben. Dies entsprach dem zum Zeitpunkt bestehenden Börsenpreis € 25,47 zuzüglich einer Prämie von 9,9 %.

Im Jahr 2023 wurden 4.224 eigene Aktien an Mitarbeiter der Gruppe veräußert. Die ZEAL Network SE hält zum 31. Dezember 2023 insgesamt 738.894 eigene Aktien die sich wie folgt aufteilen:

- 714.285 Stück aus dem Aktienrückkauf 2022 zu € 28,00 pro Aktie
- 24.609 Stück aus dem Aktienrückkauf 2018 zu € 43,34 pro Aktie.

### 3.5.4 GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist derzeit nicht zur Ausgabe neuer Aktien ermächtigt. Insbesondere verfügt die Gesellschaft weder über genehmigtes noch über bedingtes Kapital.

### 3.5.5 BILANZERGEBNIS

Der Bilanzgewinn von € 76.263 Tsd. besteht aus dem Jahresüberschuss in Höhe von € 76.174 Tsd. (Vorjahr: € 21.471 Tsd.) und dem Gewinnvortrag in Höhe von € 89 Tsd. (Vorjahr: € 61 Tsd.). Im Berichtsjahr erfolgte eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2022 in Höhe von € 77.966 Tsd. (Vorjahr: € 46.971 Tsd.).

## 3.6 RÜCKSTELLUNGEN

### 3.6.1 STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen umfassen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die noch nicht endgültig veranlagten Jahre.

### 3.6.2 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2023	31.12.2022
in € Tsd.		
Anteilsbasierte Vergütung	2.866	2.585
Personalbezogene Rückstellungen	1.716	1.191
Ausstehende Rechnungen	1.597	1.243
Jahresabschlusskosten	262	367
Übrige	76	-
<b>Gesamt</b>	<b>6.517</b>	<b>5.386</b>

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein variables Vergütungsprogramm mit kurzfristiger (STI) als auch langfristiger (LTI) Anreizwirkung gewährt. Auf die kurzfristige Anreizwirkung entfallen zwischen 18 % und 26 % der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder (basierend auf einer 100 % Erreichung der STI-Ziele). Die Zielerreichung wird anhand von vorgegebenen finanziellen und nicht-finanziellen Zielen gemessen. Die Bewertung der Zielerreichung wird jährlich (Januar oder Februar des Folgezeitraums) mit einer gleichen Gewichtung der Ziele überprüft.

Eine Übererfüllung der Ziele ist nach dem Vergütungssystem zulässig, aber der kurzfristige Anreiz ist auf die Gesamthöhe der Grundvergütung begrenzt (wenn 200 % des STI-Ziels erreicht werden). Die langfristige Anreizwirkung im Rahmen des Vergütungssystems ist so ausgelegt, dass sie 22 % bis 32 % der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder entspricht (basierend auf einer 100%igen Erreichung der LTI-Ziele).

Der LTI für die Vorstandsmitglieder ist als Performance-abhängiger Restricted Stock Plan ausgestaltet. Den Ausgangswert des vierjährigen LTI bildet der vertraglich festgelegte LTI-Zielbetrag. Dieser wird nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres einer jeden

Tranche mit der STI-Gesamtzieelerreichung multipliziert. Der sich so ergebende LTI-Gewährungswert wird sodann in eine Anzahl virtueller Aktien umgerechnet. Für die Berechnung der Anzahl der zu gewährenden virtuellen Aktien wird der LTI-Gewährungswert durch den durchschnittlichen volumengewichteten Kurs einer Aktie von ZEAL innerhalb eines Dreimonatszeitraums vor Ausgabe der virtuellen Aktie dividiert. Nach Ablauf der insgesamt vierjährigen Performanceperiode wird der durchschnittliche volumengewichtete Kurs einer Aktie von ZEAL innerhalb eines Dreimonatszeitraums vor Ablauf der jeweiligen Performanceperiode festgestellt und mit der Anzahl virtueller Aktien multipliziert. Die Bedienung des LTI-Auszahlungsbetrags erfolgt in bar und kann zwischen 0 % und maximal 200 % des LTI-Gewährungswerts (Cap) liegen. Im Falle der Beeinflussung des Aktienkurses durch außergewöhnliche externe Faktoren (z. B. einen Schock gesamtwirtschaftlichen Umfangs oder Änderungen des ZEAL betreffenden regulatorischen Umfelds) kann der Aufsichtsrat zum Ausgleich dieser extern herbeigeführten Entwicklungen den Aktienkurs nach billigem Ermessen anpassen.

Die personalbezogenen Rückstellungen enthalten die Verpflichtungen für Bonusansprüche, für Ansprüche aus Auflösungsvereinbarungen mit Mitarbeitern sowie für nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter.

Die Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen berücksichtigen die noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Dienstleistungen.

Mit Ausnahme der anteilsbasierten Vergütung werden alle Rückstellungen voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

### 3.7 VERBINDLICHKEITEN

in € Tsd.	31.12.2023				31.12.2022			
	Restlaufzeiten				Restlaufzeiten			
Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	7.175	15.763	-	22.938	4.675	22.938	-	27.613
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.138	-	-	1.138	1.086	-	-	1.086
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	2.048	44.029	-	46.077	1.305	44.029	-	45.334
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.023	2.160	4.255	7.438	985	1.680	3.515	6.180
davon aus Steuern	231	-	-	231	155	-	-	155
davon soziale Sicherheiten	1	-	-	1	6	-	-	6
<b>Gesamt</b>	<b>11.384</b>	<b>61.952</b>	<b>4.255</b>	<b>77.591</b>	<b>8.051</b>	<b>68.647</b>	<b>3.515</b>	<b>80.213</b>

Die Aufschlüsselung und inhaltliche Erläuterung der Verbindlichkeiten werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

#### 3.7.1 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

in € Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Darlehen Commerzbank	22.938	27.613
<b>Gesamt</b>	<b>22.938</b>	<b>27.613</b>

Das Darlehen dient zur Finanzierung von Investitionen in neue Geschäftsfelder.

#### 3.7.2 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in € Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.138	1.086
<b>Gesamt</b>	<b>1.138</b>	<b>1.086</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Dienstleistungen.

### 3.7.3 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

	31.12.2023	31.12.2022
in € Tsd.		
Verbindlichkeiten aus Darlehen	44.121	44.121
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.956	1.213
<b>Gesamt</b>	<b>46.077</b>	<b>45.334</b>

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen resultieren aus dem Kauf eines Kundenstamms und Software von einem verbundenen Unternehmen inklusive aufgelaufenen Zinsen. Die Verbindlichkeit aus einem Darlehen in Höhe von € 44.029 Tsd. hat eine Restlaufzeit von über einem Jahr und weniger als 3 Jahren. Die restlichen Verbindlichkeiten aus Darlehen haben eine Restlaufzeit von 3 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag noch an Unternehmen der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen fällig sind.

### 3.7.4 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2023	31.12.2022
in € Tsd.		
Zahlungsverpflichtungen ggü. Kunden	6.955	5.615
Verbindlichkeiten aus Steuern	231	155
Übrige	253	410
<b>Gesamt</b>	<b>7.439</b>	<b>6.180</b>

Die Verbindlichkeiten aus Steuern sowie die übrigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten aus Zahlungsverpflichtungen ggü. Kunden sind innerhalb der nächsten 15 Jahre fällig und beziehen sich auf Gewinnansprüche der Kunden aus der Soziallotterie freiheit+.

### 3.8 UMSATZERLÖSE

	2023	2022
in € Tsd.		
Umsatzerlöse	21.763	22.074
<b>Gesamt</b>	<b>21.763</b>	<b>22.074</b>

Die ZEAL Network SE erzielt Umsätze aus Lizenzerlösen und aus der Bereitstellung von Dienstleistungen für Gesellschaften innerhalb des Konzernkreises. Die Umsätze werden in Deutschland erzielt. Im Jahr 2023 beliefen sich diese Umsatzerlöse auf € 20.162 Tsd. (Vorjahr: € 20.467 Tsd.).

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse ist die Weiterverrechnung von Kosten aus den Soziallotterien in Höhe von € 1.532 Tsd. (Vorjahr: € 1.633 Tsd.).

### 3.9 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2023	2022
in € Tsd.		
Auflösung von Rückstellungen	315	357
Erstattungen nach Aufwendungsausgleichsgesetz	21	17
Erträge aus Währungsumrechnung	13	67
Übrige	7	264
<b>Gesamt</b>	<b>356</b>	<b>705</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2023, verglichen mit dem Vorjahr, deutlich gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr einmaligen Erträgen aus dem Verkauf der Ventura24 Games und Wertpapieren.

### 3.10 AUFWENDUNGEN AUS LOTTERIEGEWINNEN

	2023	2022
in € Tsd.		
Kosten aus der Auszahlung von Großgewinnen	2.300	-
Erstattungen der Gewinnauslagen	-1.438	-
<b>Gesamt</b>	<b>862</b>	<b>-</b>

In der Soziallotterie freiheit+ wurden im Geschäftsjahr 2023 zwei Großgewinne in Höhe von € 2.300 Tsd. realisiert. Das Gesamtunterplanspiel des Geschäftsjahres 2023 von € -1.438 Tsd. konnte diesen Aufwand aus Gewinnen nicht vollständig ausgleichen, sodass der Differenzbetrag erfolgswirksam erfasst wurde.

### 3.11 PERSONALAUFWAND

	2023	2022
in € Tsd.		
Gehälter	7.913	6.279
Soziale Abgaben	537	504
<b>Gesamt</b>	<b>8.450</b>	<b>6.783</b>

### 3.12 ABSCHREIBUNGEN

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

### 3.13 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2023	2022
in € Tsd.		
Marketing	170	134
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebes	5.276	5.050
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebes	10.176	8.644
<b>Gesamt</b>	<b>15.622</b>	<b>13.828</b>

Folgende Faktoren beeinflussten die Veränderungen dieser Positionen:

- Die Kosten im Bereich Marketing sind im Vergleich von € 134 Tsd. im Vorjahr um € 36 Tsd. auf € 170 Tsd. gestiegen. Dieser Effekt ist auf eine Kampagne für die Soziallotterie Die Deutsche Traumhauslotterie zurückzuführen.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs sind von € 5.050 Tsd. im Vorjahr um € 226 Tsd. auf € 5.276 Tsd. gestiegen. Grund hierfür sind die im Geschäftsjahr 2023 höher ausgefallenen Entwicklungskosten.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen von € 8.644 Tsd. um € 1.532 Tsd. auf € 10.176 Tsd.. Der wesentliche Grund hierfür war die Erhöhung der Beratungskosten um € 1.420 Tsd. und die Erhöhung des sonstigen Personalaufwands um € 334 Tsd. Gleichzeitig konnten die Aufwendungen für Versicherungen im Geschäftsjahr 2023 um € 411 Tsd. gesenkt werden.

### 3.14 FINANZERGEBNIS

Finanzerträge	2023	2022
in € Tsd.		
Erträge aus Beteiligungen	85.704	23.381
Zinserträge	51	51
<b>Gesamt</b>	<b>85.755</b>	<b>23.432</b>

  

Finanzaufwendungen	2023	2022
in € Tsd.		
Abschreibung auf Finanzanlagen	1.480	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.458	1.289
<b>Gesamt</b>	<b>3.938</b>	<b>1.289</b>

Die Finanzerträge im Geschäftsjahr 2023 resultieren hauptsächlich aus Dividendenausschüttungen der LOTTO24 AG, Hamburg und der MyLotto24 Limited, London.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die Wertberichtigung von Beteiligungen an Unternehmen in Großbritannien.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen aus bestehenden Darlehen.

## 4. SONSTIGE ANGABEN

### 4.1 VORSTAND

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Vorstände können nur durch den Aufsichtsrat ernannt und abberufen werden.

Dem Vorstand der ZEAL gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

- Helmut Becker (Vorstandsvorsitzender)
- Paul Dingwitz (Vorstand Technologie)
- Sebastian Bielski (Finanzvorstand ab 01. Oktober 2023)
- Jonas Mattsson (Finanzvorstand bis 30. September 2023)
- Sönke Martens (Vorstand Operations bis 30. November 2023)

Helmut Becker ist als Vorsitzender des Vorstands zuständig für dessen Leitung sowie für die Unternehmensstrategie, strategische Produktentwicklung, externe Kommunikation, Recht und Compliance und Organisation.

Paul Dingwitz ist zuständig für die Bereiche Technologie, Datensysteme, Cybersicherheit, IT-Risk-Management, Geschäftskunden- und Plattformvertrieb sowie für das Personalwesen.

Sebastian Bielski ist zuständig für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement, Investor Relations, Vermögensverwaltung, Bankbeziehungen, Abschlussprüfung und die Leitung der Geschäftsaktivitäten in Spanien.

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

In € Tsd.

Vorstand	Jahr	Festvergütung	Kurzfristige Anreize	Langfristige Anreize	Versorgung und sonstige Leistung	Sonstige Vergütungen	Gesamt
Dr. Helmut Becker	2023	667	473	285	11		1.436
	2022	667	270	614	11		1.562
Sebastian Bielski	2023	137	105	75	4		321
Paul Dingwitz	2023	315	175	212	11		713
	2022	344	100	170	11		625
Sönke Martens	2023	297	50	374	10	164	895
	2022	324	100	170	11		605
Jonas Mattsson	2023	356	216	317	8	194	1.091
	2022	475	189	430	11		1.105

Einzelheiten zum Aktienbesitz des Vorstands zum 31. Dezember 2023 sind wie folgt:

	2022	Veränderungen	2023
in € Tsd.			
Helmut Becker (CEO)	29.056	2.120	31.068
Sönke Martens (COO) - (bis 30.11.2023)	1.300	N/A	N/A
Jonas Mattsson (CFO) - (bis 30.09.2023)	11.300	N/A	N/A

## 4.2 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Seine Mitglieder werden in der ordentlichen Hauptversammlung des Unternehmens durch die Aktionäre bestellt und abberufen. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis von Fähigkeiten, Erfahrung, Unabhängigkeit und Kenntnissen über das Unternehmen geachtet, damit die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats effektiv durchgeführt werden können. Der Aufsichtsrat kommt zu der Schlussfolgerung, dass er aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder besteht.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Nach seiner Einschätzung verfügt er in der derzeitigen Zusammensetzung insgesamt über die Kompetenzen, die im Hinblick auf die Tätigkeit von ZEAL notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse:

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Lotteriegeschäfts (Markt und Wettbewerb)
- umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzwesen/Rechnungslegung und Controlling
- besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie im E-Commerce-Umfeld
- Erfahrungen in der Führung und Überwachung eines Unternehmens inklusive der Corporate Governance-Anforderungen

Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt sowie, dass die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

Dem Aufsichtsrat der ZEAL Network SE gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

- Peter Steiner, Wirtschaftsprüfer (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Oliver Jaster, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Günter Holding SE (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl, Geschäftsführender Direktor der Günter Holding SE (einfaches Mitglied, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Jens Schumann, Kaufmann (einfaches Mitglied)
- Frank Strauß, Unternehmensberater (einfaches Mitglied)
- Kenneth Chan, Beteiligungsinvestor (einfaches Mitglied) – seit 26. Januar 2023

Im Folgenden sind die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie ihre Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten sowie in vergleichbaren Kontrollgremien aufgeführt:

Peter Steiner (Vorsitzender)

- Clariant AG (Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)<sup>2</sup>
- Wienerberger AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)<sup>2</sup>

Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)

- Günther Holding SE (Vorsitzender des Verwaltungsrats)<sup>1</sup>
- Günther SE (Vorsitzender des Verwaltungsrats)<sup>1</sup>
- MAX Automation SE (Mitglied des Verwaltungsrats)<sup>1</sup>
- all4cloud Management GmbH (Vorsitzender des Beirats)<sup>2</sup>
- all4cloud GmbH & Co. KG (Vorsitzender des Beirats)<sup>2</sup>
- G Connect GmbH i.L. (Vorsitzender des Beirats)<sup>2</sup>
- Günther Direct Services GmbH (Vorsitzender des Beirats)<sup>2</sup>
- kata agorein Stiftung (Vors. des Stiftungsrates)<sup>2</sup>

Kenneth Chan (seit 26. Januar 2023)

Thorsten Hehl

- LOTTO24 AG (Mitglied des Aufsichtsrats, Konzernmandat)<sup>1</sup>
- Günther Direct Services GmbH (Mitglied des Beirats)<sup>2</sup>

Jens Schumann

- LOTTO24 AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats, Konzernmandat)<sup>1</sup>
- LemonSwan GmbH (Mitglied des Beirats)<sup>2</sup>

Frank Strauß

- Bullfinch Asset Aktiengesellschaft (Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Dezember 2023)<sup>1</sup>
- Clark SE (Vorsitzender des Aufsichtsrats)<sup>1</sup>
- FNZ Group Limited (Mitglied des Board of Directors)<sup>2</sup>
- FNZ Bank SE (Vorsitzender des Aufsichtsrats)<sup>1</sup>
- FondsDepotBank GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)<sup>1</sup>
- Precede Capital Partners Limited (Vorsitzender des Board of Directors)<sup>2</sup>
- The Fifty Five Foundry, Inc. (Mitglied des Board of Directors bis 13. Januar 2024)<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten

<sup>2</sup> Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

In der folgenden Tabelle sind die Positionen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen während des Geschäftsjahres 2023 dargestellt:

Peter Steiner	Vorsitzender des Präsidialausschusses, Vorsitzender des Investitionsausschusses, Vorsitzender des Sonderausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses
Oliver Jaster	Mitglied des Präsidialausschusses, Mitglied des Sonderausschusses
Kenneth Chan	Mitglied des Investitionsausschusses
Thorsten Hehl	Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses
Jens Schumann	Mitglied des Präsidialausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses
Frank Strauß	Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Sonderausschusses

Die erhaltenen Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2023	2022
in € Tsd.		
Peter Steiner	172	172
Oliver Jaster	109	109
Thorsten Hehl	81	81
Jens Schumann	63	63
Marc Peters (bis 30.11.2022)	-	53
Frank Strauß	63	63
Kenneth Chan (seit 26.01.2023)	63	-
<b>Gesamt</b>	<b>550</b>	<b>541</b>

#### 4.3 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von ZEAL sowie ihre nahen Angehörigen werden gemäß IAS 24 "Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen" als nahestehend betrachtet.

Seit Juni 2014 hat die LOTTO24 AG mit der Staatliche Lotterie-Einnahme Günther KG eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Der vertretungsberechtigte Gesellschafter (Komplementär) der Staatliche Lotterie-Einnahme Günther KG, Oliver Jaster, ist eine "nahestehende Person" gemäß IAS 24 sowohl in Bezug auf die Staatliche Lotterie-Einnahme Günther KG als auch auf ZEAL und die mit ZEAL verbundene LOTTO24 AG. Die Kooperationsvereinbarung regelt die Vermarktung der Klassenlotterien NKL und SKL über die Internetseiten der LOTTO24 AG (lotto24.de, seit 2020 auch tipp24.com) seit dem 1. Juli 2014. Kundinnen und Kunden, die die Klassenlotterieangebote auf lotto24.de oder tipp24.com auswählen und auf einer speziellen Landing Page weitere Daten für den Kauf und die Registrierung erfassen, werden hiernach auf die Seite guenther.de weitergeleitet und können dort Klassenlotterieprodukte erwerben. Die LOTTO24 AG erhält für die erfolgreiche Weiterleitung dauerhaft einen festgelegten Provisionsanteil der dort getätigten Klassenlotterieumsätze dieser Kundinnen und Kunden. Außerdem werden für gemeinsame Werbekampagnen Werbekostenzuschüsse abgerechnet. Die LOTTO24 AG hatte vor Abschluss der Vereinbarung mehrere Angebote verschiedener Klassenlotterie-Einnehmer eingeholt, um die Marktüblichkeit beurteilen zu können, und sich hiernach für das Angebot der Günther-Unternehmen entschieden. Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete der Konzern Erträge von € 409 Tsd. (2022: € 252 Tsd.) aus dieser Geschäftsbeziehung. Der Forderungsbestand zum Jahresende betrug € 36 Tsd. (2022: € 48 Tsd.).

#### 4.4 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen bestehen in folgender Höhe:

	2024	2025	2026	2027	2028 und später	Gesamt
in € Tsd.						
Leue & Nill						
Versicherung Director and Officer	136	-	-	-	-	136
AIG						
Versicherung IT-Haftpflicht	292	-	-	-	-	292
Howden Caninenberg						
Versicherung Charity Lottery	250	-	-	-	-	250
Lotto24						
Miete Straßenbahnring	156	156	156	156	311	934
<b>Gesamt</b>	<b>834</b>	<b>156</b>	<b>156</b>	<b>156</b>	<b>311</b>	<b>1.613</b>

#### 4.5 ENTSPRECHUNGSERKLÄRUNG ZUDEN EMPFEHLUNGEN DER »REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX«

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (zealnetwork.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

#### 4.6 MITARBEITER

Im Durchschnitt der Quartalsstichtage belief sich die Anzahl der Mitarbeiter 2023 auf 28 (Vorjahr: 30).

Mitarbeiter	2023	2022
Anzahl	28	30
davon Frauen	7	8
davon Teilzeit	2	4
Altersdurchschnitt	43	42
Nationalitäten	7	8
Vollzeitäquivalent	27,55	29

#### 4.7 ANGABEN GEMÄß § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG bzw. § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG bzw. § 26 Abs. 1 WpHG (a. F.) veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahl der Gesamtstimmrechte der Gesellschaft von den zum Zeitpunkt der ersten Börsenzulassung am 12. Oktober 2005 bestehenden 8.872.319 am 23. Januar 2009 auf 7.985.088, am 30. April 2013 auf 8.385.088 und am 8. Mai 2019 auf 22.396.070 geändert hat.

**Morgan Stanley**, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns nach dem Bilanzstichtag mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 1. Februar 2024 14,11 % (3.160.678 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind Morgan Stanley 14,11 % (3.160.678 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der Morgan Stanley & Co. International plc gehalten. Zudem werden von der Morgan Stanley & Co. International plc Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG in Bezug auf 346 Stimmrechte (0 %) sowie Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG in Bezug auf 232.784 Stimmrechte (1,04 %) gehalten.

Zuvor hatte **Morgan Stanley**, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 18. Juni 2021 10,13 % (2.268.021 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind Morgan Stanley 10,13 % (2.268.021 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der Morgan Stanley & Co. International plc gehalten.

Die **UBS Group AG**, Zürich, Schweiz, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 17. Juli 2023 15,03 % (3.366.451 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind der UBS Group AG 15,03 % (3.366.451 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der UBS AG gehalten. Zudem werden von der UBS Group AG Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG in Bezug auf 27.897 Stimmrechte (0,12 %) gehalten.

**Marc Peters** hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 3. Juli 2012 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,82 % (384.715 Stimmrechte) beträgt.

Walter Manfred Günther hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 6. Juni 2023 0 % (0 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt.

**Oliver Jaster** hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 8. Februar 2023 35,17 % (7.875.610 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind Oliver Jaster 35,17 % (7.875.610 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der Cassio I GmbH & Co. KG, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG und MAX Automation SE gehalten.

#### **Zusätzliche Angaben zu mitgeteilten Beteiligungen an der Gesellschaft**

Vom 7. Februar 2014 bis zum 25. Oktober 2019 hatte die Gesellschaft ihren Sitz im Vereinigten Königreich. In diesem Zeitraum waren Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft nach den Vorschriften der britischen Disclosure and Transparency Rules (DTR) zu übermitteln. Die nachstehenden, uns nach DTR5.1.2R übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft werden freiwillig zusätzlich zu den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wiedergegeben (jeweils Übersetzungen aus der englischen Sprache):

Die **Working Capital Advisors (UK) Limited**, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 25. September 2019 20,18 % (4.511.693 Stimmrechte) beträgt. Davon werden zu diesem Zeitpunkt 20,18 % der Stimmrechte indirekt i. S. d. Art. 10 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.2.1) gehalten. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt werden 3 % oder mehr der Stimmrechte direkt von der Working Capital Partners, Limited (11,55 %) sowie der High Street Partners, Limited (8,63 %) gehalten.

**Jens Schumann** hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 14. Mai 2019 3,58 % (800.209 Stimmrechte von 22.352.160<sup>1)</sup>) beträgt. Zu diesem Zeitpunkt werden 3,58 % der Stimmrechte direkt i. S. d. Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.1) gehalten.

Die **Lottoland Holdings Limited**, Gibraltar, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Januar 2019 5,53 % (463.499 Stimmrechte von 8.385.088) beträgt. Zu diesem Zeitpunkt werden 5,53 % der Stimmrechte direkt i. S. d. Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.1) gehalten.

<sup>1</sup> Anzahl der stimmberechtigten Aktien des Unternehmens unter Ausschluss der 43.910 eigenen Aktien, die die Gesellschaft zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt hielt.

## **4.8 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar ist im IFRS-Konzernabschluss der ZEAL Network SE angegeben und erläutert.

## **4.9 NACHTRAGSBERICHT**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

#### **4.10 KONZERNABSCHLUSS**

Die ZEAL Network SE stellt einen Konzernabschluss nach internationalen IFRS-Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften auf. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.zealnetwork.de](http://www.zealnetwork.de)) veröffentlicht.

#### **4.11 VORSCHLAG FÜR DIE ERGEBNISVERWENDUNG**

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 der ZEAL Network SE € 23.822.893 (€ 1,10 je dividendenberechtigter Stückaktie) an die Aktionäre auszuschütten und diesen im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 19. März 2024

Der Vorstand  
ZEAL NETWORK SE

Helmut Becker  
Vorstandsvorsitzender

Sebastian Bielski  
Finanzvorstand

Paul Dingwitz  
Vorstand Technologie

## Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Wert zum 01.01.23	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Wert zum 31.12.23	Wert zum 01.01.23	Zugänge	Abgänge	Wert zum 31.12.23	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software	44.441.217,43	-	-	-	44.441.217,43	-8.921.243,00	-2.819.687,00	-	-11.740.930,00	32.700.287,43	35.519.974,43
2. Geleistete Anzahlungen	115.401,33	35.906,88	-	-	151.308,21	-	-	-	-	151.308,21	115.401,33
	<u>44.556.618,76</u>	<u>35.906,88</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>44.592.525,64</u>	<u>-8.921.243,00</u>	<u>-2.819.687,00</u>	<u>-</u>	<u>-11.740.930,00</u>	<u>32.851.595,64</u>	<u>35.635.375,76</u>
<b>II. Sachanlagen</b>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	117.557,57	95.796,67	-	-	213.354,24	-111.764,88	-7.294,90	-	-119.059,78	94.294,46	5.792,69
	<u>117.557,57</u>	<u>95.796,67</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>213.354,24</u>	<u>-111.764,88</u>	<u>-7.294,90</u>	<u>-</u>	<u>-119.059,78</u>	<u>94.294,46</u>	<u>5.792,69</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundene Unternehmen	306.767.273,59	-	-	-	306.767.273,59	-	-	-	-	306.767.273,59	306.767.273,59
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.890.821,91	-	-	-1.500.000,00	390.821,91	-	-	-	-	390.821,91	1.890.821,91
3. Beteiligungen	6.645.632,37	627.299,49	-	-	7.272.931,86	-1.934.798,00	-1.479.918,04	-	-3.414.716,04	3.858.215,82	4.710.834,37
	<u>315.303.727,87</u>	<u>627.299,49</u>	<u>-</u>	<u>-1.500.000,00</u>	<u>314.431.027,36</u>	<u>-1.934.798,00</u>	<u>-1.479.918,04</u>	<u>-</u>	<u>-3.414.716,04</u>	<u>311.016.311,32</u>	<u>313.368.929,87</u>
<b>Gesamt</b>	<u>359.977.904,20</u>	<u>759.003,04</u>	<u>-</u>	<u>-1.500.000,00</u>	<u>359.236.907,24</u>	<u>-10.967.805,88</u>	<u>-4.306.899,94</u>	<u>-</u>	<u>-15.274.705,82</u>	<u>343.962.201,42</u>	<u>349.010.098,32</u>

# **ZEAL NETWORK SE, HAMBURG**

## **LAGEBERICHT FÜR 2023**

### **GESCHÄFTSMODELL**

#### **ORGANISATORISCHE STRUKTUR**

Die ZEAL Network SE („ZEAL“, „wir“) ist eine Societas Europaea (SE) mit Sitz in Hamburg.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat verantwortet die Festlegung des Tätigkeitsumfangs und der Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandmitgliedern sowie der Entscheidungen, die vom Gesamtvorstand getroffen werden müssen. Für die Mitglieder des Vorstandes hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 63 Jahren festgelegt.

Helmut Becker ist als Vorsitzender des Vorstands zuständig für dessen Leitung sowie für die Unternehmensstrategie, strategische Produktentwicklung, Endkundenvertrieb, Marketing, Markenführung, Produkte und Kundenservice, externe Kommunikation, Recht und Compliance und Organisation.

Paul Dingwitz ist zuständig für die Bereiche Technologie, Datensysteme, Cybersicherheit, IT-Risk-Management, Geschäftskunden- und Plattformvertrieb sowie für das Personalwesen.

Sebastian Bielski ist zuständig für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement, Investor Relations, Vermögensverwaltung, Bankbeziehungen, Abschlussprüfung und die Leitung der Geschäftsaktivitäten in Spanien.

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Beteiligungen im Ausland werden durch unabhängig handelnde, erfahrene Geschäftsführer geleitet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, d.h. die Zusammenfassung von Unternehmen unter einheitlicher Leitung, deren Beratung sowie die Übernahme sonstiger Dienstleistungen und betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen, die insbesondere in der Entwicklung, Bereitstellung und dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen auf dem Gebiet der elektronischen Medien, insbesondere der internet-basierten Vermittlung der Teilnahme an Lotterien, tätig sind.

#### **RÜCKBLICK**

1999 als Tipp24 SE in Deutschland gegründet, startete ZEAL zunächst als Lotterievermittler. 2005 ging die damalige Tipp24 SE an die Frankfurter Wertpapierbörse. Nachdem die Gruppe 2009 den Fokus von der Lotterievermittlung hin zum Zweitlotteriegeschäft und später den Firmensitz nach London verlegte, wurde sie im November 2014 in ZEAL Network SE umbenannt.

Im Mai 2019 übernahm ZEAL die LOTTO24 AG und überführte das frühere Tipp24-Zweitlotteriegeschäft im Oktober 2019 zurück in das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft. Im gleichen Monat wurde auch der Firmensitz von London, Großbritannien, zurück nach Hamburg, Deutschland verlegt.

#### **STEUERUNGSSYSTEM**

Wir nutzen eine Reihe von Indikatoren, um unsere Leistung kontinuierlich zu bewerten und so sicherzustellen, dass die festgelegte Strategie von ZEAL und somit der gesamten Gruppe mit den Interessen der Aktionäre übereinstimmen.

In den Geschäftsbereichen wird Wertsteigerung im Wesentlichen durch Gewinnung neuer, sowie Intensivierung der Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden betrieben. Der Fokus liegt hier auf dem Lotteriebereich. Nach dem

Geschäftsmodellwechsel im Jahr 2019 haben wir die bisher verwendeten Kennzahlen überprüft und aktualisiert und die Angaben im Geschäftsbericht an die für die interne Entscheidungsfindung verwendeten Informationen angeglichen.

## FINANZIELLE KENNZAHLEN

Durch die Konzentration von ZEAL auf die Aufgabe als geschäftsleitende Holding werden maßgeblich konzerninterne Umsatzerlöse generiert. Diesen Umsatzerlöse stehen Verwaltungsausgaben gegenüber – auch größtenteils aus konzerninternen Weiterbelastungen. Dementsprechend werden folgende Kennzahlen zur Steuerung genutzt:

- Umsatzerlöse
- EBIT

Kennzahlen	2023	2022
in € Tsd.		
Umsatzerlöse	21.763	22.074
EBIT	-5.642	-672

Die Verträge mit verbundenen Unternehmen werden kontinuierlich überprüft und bei wesentlichen Veränderungen der Gegebenheiten angepasst. Es ist geplant, dass die Gesellschaft operativ weitestgehend einen leichten Überschuss erwirtschaften wird.

## EIGENE PLATTFORMTECHNOLOGIE

Unsere Plattform ist in der Lage, einem hohen Transaktionsvolumen mit erheblichen Lastspitzen standzuhalten und ist dabei leicht weiterzuentwickeln und zu betreiben. Wir haben die Plattform weiter darauf ausgerichtet, unterschiedliche Geschäftsmodelle noch besser und flexibler zu unterstützen. Für uns als kundenzentrisches Technologieunternehmen sind die Entwicklungsteams konsequenterweise ein besonders wichtiger Teil unserer Belegschaft, da wir fast ausschließlich auf „Inhouse“-Entwicklung setzen. Die Kolleginnen und Kollegen beschäftigen sich mit Produktweiterentwicklung, Skalierung, Performanceoptimierung, mit selbst-skalierenden cloudbasierten Infrastrukturen, Big Data-Verarbeitung und IT-Sicherheit sowie Compliance. ISO- und weitere Zertifizierungen unterstreichen dabei die Qualitätsansprüche, die wir an uns selbst stellen, die aber auch von unseren Kundinnen und Kunden erwartet werden.

2023 haben wir große Fortschritte im Bereich des Data Warehousings erzielt sowie eine konsequentere Trennung zwischen kundenzentrischen „Front-end“-Teams und den zentraleren Backend-Teams, sowohl organisatorisch also auch innerhalb der Softwarearchitektur implementiert. Die Ladegeschwindigkeit unserer Internetseiten konnte nochmals verbessert werden, was auch von Suchmaschinen als wichtiges Signal ausgewertet wird und in der Regel verbesserte Positionierungen bei Suchen mit sich bringt.

## FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 haben wir zur Unterstützung unserer langfristigen Geschäftsstrategie in viele grundlegende Bereiche investiert, darunter Daten, Anwendungsprogrammierschnittstellen („APIs“) und die allgemeinen Verbesserungen der Software-Architektur. Wir konzentrieren uns weiterhin darauf, unsere Unternehmen in die Lage zu versetzen, außergewöhnliche Kundenerlebnisse zu bieten – vom ersten Kontakt über das gesamte Kundenerlebnis bis hin zu allen Interaktions- und Kommunikationspunkten, die wir mit den Kunden haben.

Einen Teil des Jahres haben wir damit verbracht, uns nicht nur darauf zu konzentrieren, welche sondern auch wie wir unsere Ziele erreichen wollen. 2023 haben wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Reorganisation unserer Technologieabteilungen gelegt, um Synergien und Eigenverantwortung zu maximieren und so den Erfolg voranzutreiben. Wir erwarten, dass sich der Erfolg dieser Veränderungen in der Organisation unserer IT-Abteilungen mit dem weiteren Wachstum und dem damit verbundenen Geschäftserfolg in den kommenden Jahren bemerkbar machen wird.

Uns motiviert die Möglichkeit, immer mehr über unsere Kunden zu erfahren und den Austausch mit ihnen kontinuierlich zu verbessern. Wie in den vergangenen Jahren haben wir auch 2023 weiter in Datensysteme, Tools und Prozesse investiert. Veraltete Datensysteme wurden ausgemustert, und wir arbeiten jetzt mit Datensubsystemen, die fortschrittliche Funktionen und eine gute Skalierbarkeit für das in Zukunft erwartete Wachstum bieten.

Wir erwarten, dass wir auch in den kommenden Jahren weiter in Daten, APIs und die allgemeine Agilität unserer Plattform investieren werden, um die ehrgeizigen Ziele unserer Unternehmen zu unterstützen.

In der Produktentwicklung lagen die Schwerpunkte 2023 auf Implementierung und Optimierung der neuen Produktkategorie virtuelle Automaten Spiele („Games“) in die bestehende E-Commerce-Lösung. Dies umfasste sowohl die detaillierte Umsetzung der regulatorischen Anforderungen als auch die nahtlose Integration der Kategorie in das Kundenerlebnis. Außerdem haben wir unser soziales Lotterierprodukt freiheit+ verbessert. Wir haben Änderungen am Gewinnplan vorgenommen, Abonnements optimiert und die Integration in die Nutzerströme verbessert.

Darüber hinaus haben wir das Nutzererlebnis unserer Kunden durch zahlreiche Maßnahmen deutlich verbessert. Für Neukunden vereinfachten wir den Registrierungsprozess wesentlich, was zu besseren Konvertierungsraten und höherer Kundenbindung führte. Die Einführung von Apple Pay, Verbesserungen in der Dauerscheinverwaltung und die Verbesserung des Gewinnprozesses kam auch den Bestandskunden zugute. Die größte Weiterentwicklung im Rahmen des Kundenerlebnisses war die Einführung von individuell zusammenstellbaren Spielgemeinschaften („Spiel mit Freunden“). Diese sollen unseren Kundinnen und Kunden ein Gemeinschaftsgefühl verschaffen und, durch Förderung des gemeinsamen Erlebens, sie dazu bringen, ihre Freunde für ein Mitspiel auf unseren Plattformen zu begeistern und so zusätzliche Kunden für uns zu akquirieren.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

#### GLÜCKSSPIELSTAATSVERTRAG

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag („GlüStV“) geregelt. Der aktuelle GlüStV ist seit dem 1. Juli 2021 in Kraft. Er ermöglicht der ZEAL – wie in den Jahren zuvor auch – die Vermittlung von staatlich erlaubten Lotterierprodukten über das Internet, wobei die entsprechende Erlaubnis von unserer Tochtergesellschaft, der LOTTO24 AG, gehalten wird. Der GlüStV hat eine unbestimmte Laufzeit und ist frühestens zum 31. Dezember 2028 von einzelnen Bundesländern kündbar. Diese haben vereinbart, dass die Auswirkungen des aktuellen GlüStV regelmäßig (zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2026) evaluiert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts liegt der Zwischenbericht zum 31. Dezember 2023 noch nicht vor. Der GlüStV sieht im Vergleich zum vorherigen Staatsvertrag neue Erlaubnismodelle für Online-Games, Sportwetten (Online und Offline) und Online-Poker sowie ein Konzessionsmodell für Online-Casino im Internet vor. Zur Überwachung der Glücksspielangebote haben die Bundesländer eine nationale, öffentlich-rechtliche Anstalt zur Glücksspielaufsicht geschaffen: die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) mit Sitz in Halle (Sachsen-Anhalt). Die GGL hat schrittweise sämtliche Befugnisse verschiedener Behörden der Bundesländer übertragen bekommen und ist seit dem 1. Januar 2023 zentral zuständig.

#### ERLAUBNISSE ZUR VERMITTLUNG UND VERANSTALTUNG VON GLÜCKSSPIEL

Die LOTTO24 AG hat am 23. Mai 2022 erneut die Anslusserlaubnis zur bundesweiten Lotterievermittlung für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2029 erhalten, ist damit seit 2012 durchgehend im Besitz der für das Lotterievermittlungsgeschäft in Deutschland erforderlichen Erlaubnisse und hat erneut die nunmehr seit 2012 bestehende verwaltungsrechtliche Zuverlässigkeit belegt.

Seit 2018 hält die LOTTO24 AG zusätzlich in den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln, womit seitdem mehr als 50 % der volljährigen deutschen Bevölkerung Zugang zu Rubbellosen im Internet haben.

Darüber hinaus hat die LOTTO24 AG eine Erlaubnis zur bundesweiten Vermittlung der Soziallotterien Deutsche Fernsehlotterie, freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie sowie zur Vermittlung der Deutschen Sportlotterie im Bundesland Hessen.

Am 3. April 2023 hat die GGL der LOTTO24 AG die Erlaubnis zur Veranstaltung von Games erteilt. Am 22. Juni 2023 hat LOTTO24 das Angebot von Games für den deutschen Markt gestartet.

## WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### LEICHTER ANSTIEG DER SPIELEINSÄTZE IM DEUTSCHEN LOTTERIEMARKT

Im Jahr 2023 stiegen die Spieleinsätze des DLTB nach eigenen Angaben<sup>1</sup> um 2,9 % auf € 8,2 Mrd. (2022: € 8,0 Mrd.). Dabei behielt die Lotterie LOTTO 6aus49 mit Spieleinsätzen von € 3,8 Mrd. und 46 % des Gesamteinsatzes ihre Position als beliebteste Lotterie in Deutschland (2022: € 3,8 Mrd.). Die europäische Lotterie Eurojackpot steigerte ihre Spieleinsätze in Deutschland auf € 2,0 Mrd. (2022: € 1,8 Mrd.) und blieb auf dem zweiten Platz der beliebtesten Lotterierprodukte. Weitere Produkte des Deutschen Lotto- und Totoblock („DLTB“) sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, Glücksspirale, Oddset, Keno, Bingo, Genau, Toto, Plus 5, und Sieger-Chance, sowie die Deutsche Sportlotterie.

### LOTTO24 UND TIPP24 NACH WIE VOR MIT STARKER MARKTPPOSITION

Nach Angaben des DLTB<sup>2</sup> wuchsen die Online-Spieleinsätze der staatlichen Veranstalter sowie der erlaubten privaten Vermittler kontinuierlich: Hatten sie 2012 noch bei € 35 Mio. gelegen, erreichten sie im Geschäftsjahr 2022 € 1,9 Mrd. und stiegen 2023 weiter auf rund € 2,0 Mrd.<sup>3</sup> Dies entspricht einem Online-Anteil von rund 24 % am Lotterie-Gesamtspieleinsatzvolumen 2023 in Deutschland (2022: 23 %). Unsere Marken LOTTO24 und Tipp24 konnten ihren Anteil daran auf rund 41,4 % ausbauen (2022: 40,5 %).

### GROSSES POTENTIAL IM ONLINE SEGMENT

In Deutschland leben rund 70,1 Mio. Erwachsene<sup>4</sup>, von denen 26,7 Mio. gelegentlich oder regelmäßig Lotto spielen<sup>5</sup>. Dies entspricht einem Anteil von 38 % aller volljährigen Einwohner in Deutschland. Basierend auf dem oben genannten Online-Anteil vom 24 % nehmen wir an, dass mehr als 20 Mio. Personen am Kiosk, im Supermarkt oder an Tankstellen in Deutschland spielen (Offline-Lotteriespieler). Laut unserer jüngsten Umfrage, die während des Jahres 2023 unter mehr als 10.000 Lotto-Spielerinnen und -Spielern durchgeführt wurde, können aber ein Drittel der befragten Offline-Lotteriespieler sich vorstellen, Lotto in Zukunft online zu spielen. Das wären dann rund 7 Mio. potenzielle neue Online-Lottospieler. Bezogen auf das gesamte deutsche Lotteriemarktvolumen (DLTB-Produkte zuzüglich Klassen- und Soziallotterien) von rund € 10 Mrd.<sup>6</sup> (davon rund 8 Mrd. offline) ergäben sich somit potenzielle Online-Lotterie-Gesamtspieleinsätze von rund € 4,7 Mrd. (€ 2,7 Mrd. zusätzlich zum aktuellen Online-Lotteriemarktvolumen von € 2,0 Mrd.). Interessant ist auch, dass die Bereitschaft, Lotto online zu spielen, unter den potenziellen neuen Lottospielern deutlich höher als unter den Offline-Lotteriespielern ist. Während ein Drittel der befragten Offline-Lotteriespieler sich vorstellen können, zukünftig Lotto online zu spielen, liegt der Anteil unter den potenziellen neuen Lottospielern bei 80%.

Wir erwarten, dass sich das stetige Wachstum des Onlineanteils der letzten Jahre auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte. Diese Annahme wird aus unserer Sicht insbesondere durch den Vergleich mit dem Lotteriemarkt in anderen europäischen Ländern oder mit anderen Branchen im E-Commerce-Bereich, bei denen der Online-Anteil bereits deutlich höher liegt, gestützt:

- Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemarkten, die in der Vergangenheit weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum.
- Der Online-Anteil am Lotteriemarkt in vielen anderen Ländern wie zum Beispiel Norwegen (59 %<sup>7</sup>), dem Vereinigten Königreich (rund 45 %<sup>8</sup>) und Australien (38 %) ist deutlich höher als in Deutschland.
- Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: Im Jahr 2022 lag in Deutschland der digitale Anteil in der Musikbranche bereits bei 79 %<sup>9</sup>. Ebenfalls nutzten 2023 57 % der deutschen Bevölkerung das Internet für Bankgeschäfte<sup>10</sup> und 68 % der Reisen wurden 2022 online verkauft<sup>11</sup>.

<sup>1</sup> Quelle: Meldung der DLTB vom 04. Januar 2024 auf der Internetseite: <https://lottoindeutschland.de/presse#2024>

<sup>2</sup> Quelle: Meldungen der DLTB bezüglich der Jahre 2020 bis 2023 aus den Meldungen vom 4. Januar 2024, 4. Januar 2023, 5. Januar 2022 und 5. Januar 2021 auf der Internetseite <https://lottoindeutschland.de/presse#2024>

<sup>3</sup> Quelle: Eigene Schätzung, basierend auf den Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2023 (aus der Meldung der DLTB vom 4. Januar 2024 auf der Internetseite <https://lottoindeutschland.de/presse#2024>). Bei der Berechnung unseres Marktanteils werden auch die Einzahlungen berücksichtigt, die unsere Kunden in unsere eigenen Produkte (Soziallotterien und Games) statt in die von uns vermittelten DLTB-Produkte geleistet haben.

<sup>4</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt © Statista 2024, "Bevölkerung - Zahl der Einwohner in Deutschland nach relevanten Altersgruppen am 31. Dezember 2022"

<sup>5</sup> Quelle: IfD Allensbach © Statista 2023, "Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2018 bis 2023 (in Millionen)"<sup>4</sup>

<sup>6</sup> Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2023 und der Anbieter von Soziallotterien 2022/2023

<sup>7</sup> Quelle: La Fleur's 2022 European Lottery Abstract (basierend auf Zahlen für 2020-2021)

<sup>8</sup> Quelle: Jumbo Interactive Limited, Annual Report 2023

<sup>9</sup> Quelle: © Bundesverband Musikindustrie e.V. 2023, „Musikindustrie in Zahlen 2022“

<sup>10</sup> Quelle: © Statista 2024, "Anteil der Bevölkerung in Deutschland, die das Internet für Online-Banking nutzen, in den Jahren 2006 bis 2023"

<sup>11</sup> Quelle: vir, Daten & Fakten zum Online-Reisemarkt 2023

Basierend auf der mittel- bis langfristig angelegten Annahme eines Online-Anteils von 50 bis 70 % am gesamten deutschen Lotteriemarkt (DLTB zuzüglich Soziallotterien, GKL und sonstigen regulierten Lotterien) von rund € 10 Mrd.<sup>12</sup> ergäbe sich auch vor diesem Hintergrund ein Online-Lotterie-Marktpotenzial von € 5 bis 7 Mrd. Da es unser Ziel ist, unseren eigenen Marktanteil weiter in Richtung 50 % auszubauen, läge unser langfristiges Potenzial beim Transaktionsvolumen also bei € 2,5 bis 3,5 Mrd.

## WERBUNG UND WETTBEWERB

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effektivität unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter lotto.de sowie die, in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen der GGL hatten neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 11 private gewerbliche Spielvermittler<sup>1</sup> geltende Vermittlungserlaubnisse. Wie zuvor fielen auch 2023 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs sehr zurückhaltend aus. Im Online-Games Geschäft besteht der Wettbewerb aus 38<sup>13</sup> weiteren Anbietern, die eine Erlaubnis von der GGL erhalten haben.

## JACKPOTENTWICKLUNG AUF VORJAHRESNIVEAU

Jackpots sind ein wesentlicher Treiber unseres Transaktionsvolumens. Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität der Bestandskundinnen und -kunden als auch die Anzahl der registrierten Neukundinnen und -kunden besonders stark zulegt.

Im Geschäftsjahr 2023 war das Jackpot-Umfeld vergleichbar mit dem Vorjahr. Die Anzahl der Maximaljackpots war zwar niedriger als im Vorjahr und lag unter dem statistisch<sup>1</sup> zu erwartenden Durchschnitt, aber der durchschnittliche Jackpot lag auf einem ähnlichen Niveau und es gab sowohl beim Eurojackpot als auch bei LOTTO 6aus49 mehrere hohen Jackpotphasen, von denen wir profitieren konnten. Der Eurojackpot erreichte die maximale Höhe von € 120 Mio. einmal für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen im Juni (2022: zweimal, davon einmal für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen) und überschritt die € 100 Mio.-Marke drei weitere Male im Januar, August und Ende Dezember (2022: ein weiteres Mal). Bei LOTTO 6aus49 erreichte der Jackpot im Geschäftsjahr dreimal die € 45 Mio.- Marke, davon einmal für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen, was zu einer Zwangsausschüttung führte. Im Vorjahr wurde der maximale Jackpot zweimal für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen erreicht und es kam zu zwei Zwangsausschüttungen. Mit der am 1. November 2023 in Kraft getretenen Anpassung der Jackpotregelung sind zukünftig maximale Jackpots von bis zu € 50 Mio. möglich. Zudem wurde die Zwangsausschüttung nach Erreichen des Maximaljackpots abgeschafft, sodass dieser auch über mehr als zwei Ziehungen stehen bleiben kann.

## GESCHÄFTSVERLAUF

Die ZEAL weist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich höheres Periodenergebnis in Höhe von € 76.174 Tsd. (Vorjahr: € 21.472 Tsd.) aus. Dieses resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Dividenden aus Tochtergesellschaften von € 85.704 Tsd. (Vorjahr: € 22.970 Tsd.).

## VERGLEICH MIT VORJAHRESPROGNOSE

Die Umsatzerlöse der ZEAL für das Geschäftsjahr 2023 verbleiben im Vergleich zum Vorjahr recht stabil, ohne signifikante Veränderung. Dieser Effekt ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen im Verbundbereich gestiegen sind, aber durch die Aufwendungen aus Lotteriegewinnen fast vollständig abgedeckt wurden. Die prognostizierten Umsatzerlösen wurden deutlich überstiegen. Das EBIT bleibt aufgrund von gestiegenen Beratungs- und Personalkosten deutlich unter der Prognose.

in € Tsd.	Prognose 2023	2023	Prognose 2022	2022
Umsatzerlöse	15.900	21.763	16.000	22.074
EBIT	3.700	-5.642	4.000	-672

<sup>12</sup> Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2023 und der Anbieter von Soziallotterien 2022/2023

<sup>13</sup> Laut der gemeinsamen amtlichen Liste (sogenannte Whitelist) der GGL vom 12. Februar 2024.

## LAGE DES UNTERNEHMENS

### ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

	2023	% von Umsatz	2022	% von Umsatz
in € Tsd.				
Umsatzerlöse	21.763	100%	22.074	100%
Sonstige betriebliche Erträge	356	2%	705	3%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>22.119</b>	<b>102%</b>	<b>22.779</b>	<b>103%</b>
Aufwendungen aus Spielgewinnen	- 862	-4%	-	0%
Personalaufwand	- 8.450	-39%	- 6.783	-31%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 15.622	-72%	- 13.828	-63%
Abschreibungen	- 2.827	-13%	- 2.840	-13%
<b>EBIT</b>	<b>- 5.642</b>	<b>-26%</b>	<b>- 672</b>	<b>-3%</b>
Finanzergebnis	81.817	376%	22.144	100%
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>76.174</b>	<b>350%</b>	<b>21.472</b>	<b>97%</b>
Ertragssteuern	-	0%	-	0%
<b>Periodenergebnis</b>	<b>76.174</b>	<b>350%</b>	<b>21.472</b>	<b>97%</b>

### ERTRAGSLAGE

#### UMSATZERLÖSE UND GESAMTLEISTUNG

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr von € 22.074 Tsd. auf € 21.763 Tsd. gesunken. Diese setzen im Wesentlichen aus dem Dienstleistungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 20.162 Tsd. (Vorjahr: € 18.756 Tsd.) und der Kostenverrechnung aus den Soziallotterien in Höhe von € 1.532 Tsd. (Vorjahr: € 1.633 Tsd.) zusammen. Da im Geschäftsjahr 2023 zwei Großgewinne in der Soziallotterie freiheit+ erzielt wurden, entfallen die Umsatzerlöse aus dem Unterplanspiel (Vorjahr: € 1.409 Tsd.)

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2023 von € 705 Tsd. auf € 356 Tsd. gesunken. Dieser Effekt ergibt sich zum einen aus dem einmaligen Ertrag des Verkaufs der Ventura 24 Games über € 100 Tsd. im Geschäftsjahr 2022, sowie aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 315 Tsd. (Vorjahr: € 357 Tsd.).

#### AUFWENDUNGEN

Die Soziallotterie freiheit+ hatte im Geschäftsjahr 2023 zwei Großgewinner. Die Gewinnausschüttungen können nicht vollständig durch das Unterplanspiel gedeckt werden, sodass die ZEAL Aufwendungen aus Lotteriegewinnen in Höhe von € 862 Tsd. (Vorjahr: € 0 Tsd.) ausweist.

Der Personalaufwand ist auf € 8.450 Tsd. (Vorjahr: € 6.783 Tsd.) gestiegen.

#### FINANZERGEBNIS

Das Finanzierungs- und Investitionsergebnis in Höhe von € 81.817 Tsd. (Vorjahr: € 22.144 Tsd.) besteht im Geschäftsjahr 2023 maßgeblich aus den Beteiligungserträgen von € 85.704 Tsd. aus Gewinnausschüttungen einer Tochtergesellschaft sowie aus Abschreibungen für Finanzanlagen von € -1.480 Tsd. und Zinsaufwendungen für Darlehen von € -2.458 Tsd.

## FINANZLAGE

### GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES KAPITALMANAGEMENTS

Das Kapitalmanagement wird zentral vom Geschäftssitz in Hamburg aus betrieben. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand.

<b>Eigenkapital</b>	<b>31.12.2023</b>	31.12.2022
in € Tsd.		
Gezeichnetes Kapital	22.396	22.396
abzüglich anteiliger Betrag eigener Aktien am Grundkapital	-739	-743
Kapitalrücklage	174.697	174.518
Bilanzgewinn	76.263	78.054
<b>Gesamt</b>	<b>272.617</b>	<b>274.225</b>

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist eingeteilt in 22.396.070 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Es ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt € 22.396 Tsd. (Vorjahr: € 22.396 Tsd.). Die Kapitalrücklage beträgt € 174.697 Tsd. (Vorjahr: € 174.518 Tsd.) und beinhaltet eine freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr.4 HGB in Höhe von € 154.191 Tsd. (Vorjahr: € 154.191 Tsd.). Die freie Kapitalrücklage beinhaltet zum 31. Dezember 2023 damit auch die gesetzlich zu bildende Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG.

### INVESTITIONSANALYSE

Im Berichtszeitraum investierte die ZEAL Network SE € 96 Tsd. (Vorjahr: € 1 Tsd.) in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware und in Arbeitsplatzausstattungen.

Die wesentlichen Investitionen im Bereich immaterielle Vermögenswerte erfolgten mit über € 36 Tsd. (Vorjahr: € 58 Tsd.) in die Anzahlung für ein Purchase Order System.

Im Bereich Finanzanlagen waren die wesentlichen Zugänge im Bereich Investition in sonstige Beteiligungen in Höhe von € 627 Tsd. (Vorjahr: € 1.004 Tsd.), welche im Berichtsjahr wiederum vollständig abgeschrieben wurden. Keine neuen Investitionen sind im Bereich der verbundenen Unternehmen zu verzeichnen (Vorjahr: € 0 Tsd.).

### LIQUIDITÄTSANALYSE

Die bestehende Liquidität ist zum 31.12.2023 mit € 4.274 Tsd. (Vorjahr: € 4.789 Tsd.) in Bankguthaben bei Kreditinstituten investiert.

### VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenswerte haben sich insgesamt von € 359.877 Tsd. zum 31.12.2022 auf € 356.777 Tsd. zum 31.12.2023 reduziert. Dieser Effekt ist im Wesentlichen auf die planmäßige Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen € -2.784 Tsd., die Rückzahlung eines Darlehens von verbundenen Unternehmen € -1.500 Tsd. und der Abschreibung von Beteiligungen € -1.480 Tsd. zurückzuführen.

### SCHULDENPOSITION

Das Fremdkapital hat sich von € 84.155 Tsd. zum 31.12.2022 auf € 85.646 Tsd. zum 31.12.2023 erhöht. Dieser Effekt ist im Wesentlichen auf ein erhöhtes Volumen an Rückstellungen zurückzuführen.

### EIGENKAPITALPOSITION

Das Eigenkapital ist per 31.12.2023 um € -1.608 Tsd. auf € 272.617 Tsd. gesunken (2022: € 274.225 Tsd.).

## GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES UNTERNEHMENS

Der Vorstand bewertet den Geschäftsverlauf im Jahr 2023 insgesamt als unter den Erwartungen liegend. Die Umsatzerlöse € 22 Mio. entwickelten sich zwar über der Planung von € 16 Mio. Das EBIT hingegen blieb mit einem Fehlbetrag € 5,9 Mio. deutlich hinter der ursprünglichen Planung eines Überschusses von € 3,7 Mio. zurück. Die Ertragslage wurde von erhöhten Boni für Mitarbeiter durch den über den Erwartungen liegenden Anstieg des Aktienkurses der ZEAL-Aktie und Abfindungen für ausscheidende Vorstände belastet. Darüber hinaus wurden, auf Grund des erhöhten Geschäftsvolumens der ZEAL-Gruppe, vermehrt Beratungsleistungen in Anspruch genommen. Des Weiteren können naturgemäß nicht alle Holdingkosten der ZEAL an Tochtergesellschaften weiterbelastet werden. Die Prognose für 2024 berücksichtigt diese Umstände entsprechend.

## MITARBEITER

Mitarbeiter	2023	2022
Anzahl	28	30
davon Frauen	7	8
davon Teilzeit	2	4
Altersdurchschnitt	43	42
Nationalitäten	7	8
Vollzeitäquivalente	27,55	29

## BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

### RISIKOBERICHT

Die ZEAL Network SE unterliegt direkt und indirekt über ihre Tochterunternehmen den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens im Online-Glücksspiel- und Lotteriebereich. Um im Rahmen unserer Geschäftsmodelle und Unternehmenstätigkeit Chancen wahrzunehmen, ist es unumgänglich, kontrolliert Risiken einzugehen. Unser Ziel ist jedoch immer, das Risikoprofil des Unternehmens zu optimieren, um die identifizierten Chancen unter Inkaufnahme von angemessenen und unter Ausschluss von unangemessenen Risiken wahrnehmen zu können sowie damit nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen.

Unsere Geschäftsmodelle werden besonders von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung der erteilten Erlaubnisse und dem Bestand wesentlicher Geschäfts- und Vertragsbeziehungen beeinflusst. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer zukünftigen Entwicklung und Profitabilität, zu den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu den Kostenpositionen, zum benötigten Personal, zu der Finanzierung sowie zu wesentlichen Bilanzposten, die sich als unzutreffend und/ oder unvollständig erweisen könnten.

Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kundinnen und Kunden für die Angebote von ZEAL zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren. Dabei ist im ungünstigsten Fall nicht auszuschließen, dass sich das Geschäftsmodell langfristig als weniger, bzw. nicht profitabel oder nicht durchführbar erweist. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten (Geschäfts- oder Firmenwert und Marke) erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ZEAL haben.

### RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

#### Risikomanagement System („RMS“)

Das RMS der ZEAL Network SE besteht in Form eines integrierten Risiko- und Compliance-Management-Systems, dessen Ziel es ist, insbesondere wesentliche oder sogar bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern und somit bei der Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf die ZEAL beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Das RMS von ZEAL basiert auf einem umfassenden und managementorientierten Risikoansatz, der in die Unternehmensorganisation integriert ist. Zudem soll das System die Einhaltung der für uns relevanten Gesetze, Vorschriften und Standards und Transparenz über die Risikolage des Unternehmens gewährleisten. Die Risikobewertung findet gruppenweit statt. Dem Vorstand sind keine Anhaltspunkte bekannt, die darauf hindeuten,

dass das Risikomanagementsystem nicht angemessen oder wirksam ist, um Risiken frühzeitig zu erkennen, gemäß der Unternehmensstrategie zu steuern und das Risikobewusstsein innerhalb der ZEAL-Gruppe zu fördern.

Die Gesamtverantwortung für das RMS trägt der Vorstand der ZEAL Network SE gemäß § 91 Abs. 3 AktG. Er informiert gemeinsam mit dem Compliance Officer regelmäßig den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der ZEAL Network SE. Gemäß § 107 Abs. 4 AktG hat der Prüfungsausschuss ein direktes Informationsrecht bei den operativen Managementabteilungen. Konzeption, Überprüfung und Anpassung des RMS erfolgen regelmäßig in Abstimmung mit dem Compliance-Officer durch den Vorstand der ZEAL Network SE und ausgewählten Führungskräften. Der Compliance-Officer ist mit der operativen Koordination des Risikomanagementprozesses betraut und unterstützt die Risikoverantwortlichen durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, den Prüfungsausschuss und den Gesamtaufsichtsrat. Zuständigkeiten, Aufgaben und Prozesse des RMS sind in einem Regelwerk definiert.

Das Chancenmanagement ist nicht Teil des RMS und liegt in der Verantwortung des operativen Managements.

### **ETHIK UND COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM („CMS“)**

Das CMS von ZEAL setzt sich aus einer Vielzahl von internen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es orientiert sich am anerkannten Standard IDW PS 980, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems zu gewährleisten. ZEALs CMS dient dazu, geschäftliche Entscheidungen nach ethischen Grundsätzen auszurichten und sicherzustellen, dass wir uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen halten. Besondere Schwerpunkte sind für uns die Einhaltung der Vorgaben zu Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption, Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen und allgemeiner Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Ethik- und Verhaltenskodex, dem „ZEAL Code“ verbindlich festgeschrieben. Er steht auf Deutsch, Englisch und Spanisch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie weiteren interessierten Personen zur Verfügung. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines „tone at the top“ dazu verpflichtet, durch ihr eigenes Verhalten unsere Unternehmenskultur so zu formen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert sind, geltende Regelungen einzuhalten und einen (potenziellen) Verstoß über einen der von ZEAL angebotenen Kanäle, zum Beispiel unser Hinweisgebertool, zu melden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche besondere Berührungspunkte zu den Schwerpunktthemen unseres CMS aufweisen, analysieren und bewerten in regelmäßigen Update Interviews mit dem Compliance Officer mögliche Risiken und legen entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen fest. Die Verantwortung für das CMS und das Risikomanagement liegt beim Compliance Officer, der direkt an den Vorstand berichtet.

Basierend auf der regelmäßigen Risikoanalyse optimieren wir stetig unser Compliance Programm, welches nicht nur Grundsätzliches wie das 4-Augen-Prinzip in Prozessen, sondern auch konkrete „Group Policies“ zu relevanten Compliance-Themen, zum Beispiel zum Umgang mit Geschenken und Einladungen, beinhaltet. Ebenso haben wir verschiedene Meldekanäle für Hinweise auf mögliche Compliance Verstöße eingerichtet, wobei auch eine anonyme Meldung oder eine Meldung an unsere externe Compliance-Beraterin möglich ist. Die verschiedenen Kanäle stehen ebenso unseren Geschäftspartnern zur Verfügung, denn ZEAL legt besonderen Wert auf das ethische Verhalten im Umgang mit Dritten und überprüft dementsprechend auch relevante Geschäftspartner, bevor eine vertragliche Beziehung eingegangen wird.

Eine offene, transparente und von Teilhabe geprägte Unternehmenskultur zu bilden, ist für uns eine unabdingbare Voraussetzung für wirksames Compliance Management, denn Regeln und Prozesse allein reichen nicht aus. Um den Dialog zu fördern, Vertrauen zu schaffen und die Gründe für und Inhalte von internen Richtlinien zu kommunizieren, erstellt ZEAL daher ein Schulungskonzept für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

ZEAL lädt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv ein, sich mit Fragen, Zweifeln oder Verbesserungsvorschlägen zu Compliance-relevanten Prozessen an unseren Compliance Officer zu wenden. Dies erlaubt es uns, in Ergänzung zur Risikoanalyse ganzjährig einen Überblick über aktuelle Herausforderungen zu behalten und unser Compliance-Programm, wenn nötig, zeitnah anzupassen. Policies formulieren wir bewusst praxisnah mit dem Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Arbeitshilfe zu dienen. Compliance-Anforderungen kommunizieren wir adressatengerecht, teilweise in Onlinetrainings, persönlichen Workshops und im Kontext mit dem täglichen Geschäft. Die so vermittelte Anwendung von Compliance-Anforderungen führt zu einer hohen Compliance-Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der operativen Stelle und ist geeignet, Compliance-Verstöße bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Entstehung zu verhindern. Wir sind überzeugt davon, dass dieser praxisbezogene Ethik- und Compliance-Management-Ansatz für ZEAL ein Wettbewerbsvorteil ist, da wir uns damit nicht nur als vertrauenswürdiger Glücksspielanbieter und verlässlicher Geschäftspartner, sondern auch als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt positionieren.

## RISIKOMANAGEMENTORGANISATION UND -VERANTWORTLICHKEITEN

<b>Aufsichtsrat:</b> Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagements, Prüfung der Risikoberichterstattung
<b>Prüfungsausschuss:</b> Beurteilung des Risikomanagements auf Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Bericht an den Gesamtaufichtsrat
<b>Vorstand:</b> Verantwortlichkeit für angemessenes Risikomanagement im Konzern
<b>Dezentrales Risikomanagement und Risikoberichterstattung:</b> Dezentrales Risikomanagement durch den Compliance Officer: Bericht an Vorstand, Prüfungsausschuss und Gesamtaufichtsrat
<b>Risikomanagement:</b> Risikoverantwortlicher: Identifikation, Bewertung, Mitigation, Kontrolle

### RISIKOMANAGEMENT-PROZESS

Operative Risiken überwachen wir durch mindestens zweimal jährlich stattfindende Risikomanagement-Interviews mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen im Management und Diskussion der Interviewergebnisse im Vorstand. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken sowie Compliance-Felder im Rahmen der zweimal im Jahr stattfindenden Aktualisierungen des Risikoregisters. Die Risiken werden durch den Vorstand und das Management im Hinblick auf ihre mögliche Auswirkung auf relevante finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen bei Eintritt des Risikos dadurch kontinuierlich überwacht. Die Bewertung der möglichen Auswirkung erfolgt weitestgehend auf Basis quantitativer Einschätzung. Die quantitative Auswirkung wird anhand der möglichen finanziellen Gewinnauswirkung (EBIT) oder sonstigen Abweichung von den definierten Unternehmenszielen bewertet. Der Eintrittswahrscheinlichkeit liegt ein Zeithorizont von ein bis zwei Jahren ab dem Beurteilungsdatum zugrunde. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die statistische oder geschätzte Wahrscheinlichkeit. Bei der Bewertung einzelner Risiken berücksichtigen wir vorhandene risikomindernde Maßnahmen. Die identifizierten Risiken werden anhand ihrer möglichen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit in einer Risikomatrix dokumentiert. Unsere Risikomatrix enthält das nach Abzug der risikomindernden Maßnahmen verbleibende Restrisiko. Risiken ab einem Residual-Risiko-Rating mit einer möglichen Auswirkung von mindestens € 5 Mio. und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 40% liegt regelmäßig ein wesentliches Risiko vor. Ein wesentliches Risiko kann darüber hinaus vorliegen, wenn eine entsprechend höhere Auswirkung bei geringerer Eintrittswahrscheinlichkeit oder eine geringere Auswirkung bei höherer Eintrittswahrscheinlichkeit erwartet wird (Wesentliche Risiken). Wesentliche Risiken überwachen wir gesondert und berichten diese hervorgehoben an den Vorstand und den Aufsichtsrat

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

### RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Durch die ständige Überwachung und Analyse von Risiken, kombiniert mit unserer Risikomatrix und der regelmäßigen Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat, gewährleisten wir eine umfassende Einschätzung unserer Fähigkeit, potenzielle Verluste zu absorbieren. Dabei berücksichtigen wir nicht nur finanzielle Kennzahlen wie EBIT, sondern auch qualitative Aspekte wie Reputationsschäden. Die durch das Risikomanagementsystem ermöglichte fortlaufende Anpassung und Optimierung unserer Strategien und Prozesse stellt sicher, dass wir selbst bei Eintritt wesentlicher Risiken mit einer Auswirkung von über € 5 Mio. und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 40% unsere Geschäftstätigkeit effektiv fortführen und unsere finanzielle Stabilität bewahren können. Dies unterstreicht unser Engagement für eine nachhaltige Unternehmensführung und den Schutz der Interessen aller Stakeholder, insbesondere im Hinblick auf den langfristigen Erhalt der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZEAL Network SE.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für ZEAL rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZEAL Network SE haben.

## RISIKOMATRIX

Auswirkung	5 - Sehr hoch (>20m €)					
	4 - Hoch (≥10m € - 20m €)					
	3 - Mittel (≥5m € - 10m €)					
	2 - Niedrig (≥1m € - 5m €)					
	1 - Sehr niedrig (<1m €)					
		1 – Sehr niedrig (5%) <10 %:	2 - Niedrig (20%) ≥10% - 30%:	3 – Mittel (40%) ≥30% - 50%:	4 - Hoch (65%) ≥50% - 80%:	5 – Sehr hoch (90%) >80%:
		Eintrittswahrscheinlichkeit				

5 - Sehr hoch (>20m €)  
Risiko bedroht Erreichen der wichtigsten Unternehmensziele. Erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmensziele. Erhebliche rechtliche oder regulatorische Konsequenzen und Auswirkungen auf den Ruf des Unternehmens sind zu erwarten.  
4 - Hoch (≥10m € - 20m €)  
Längerer Betriebsausfall und/oder Verlust der Konnektivität / Kompromittierung großer Datenmengen oder Dienste.  
3 - Mittel (≥5m € - 10m €)  
Erheblicher Aufwand an Ressourcen erforderlich / Schädigung von Ruf und Vertrauen  
2 - Niedrig (≥1m € - 5m €)  
Spürbarer Schaden, zusätzlicher Aufwand zur Behebung / Geringer Schaden für Ruf und Vertrauen  
1 - Sehr niedrig (<1m €)  
Kein zusätzlicher Aufwand für die Beseitigung des Risikos / Keine Beeinträchtigung von Ruf und Vertrauen

1 – Sehr niedrig (5%) <10 %: Das Auftreten ist unwahrscheinlich. Selten, kann in Ausnahmefällen vorkommen. Keine oder wenig Erfahrung mit einem ähnlichen Fehler.  
2 - Niedrig (20%)  
≥10% - 30%: Es könnte zu einem bestimmten Zeitpunkt auftreten, etwa ein- oder zweimal alle 5 Jahre. Es gibt Bedingungen, unter denen dies geschehen kann, aber es gibt wirksame Kontrollen.  
3 – Mittel (40%)  
≥30% - 50%: Das kann ein- oder zweimal im Jahr vorkommen.  
4 - Hoch (65%)  
≥50% - 80%: Könnte einmal pro Quartal stattfinden.  
5 – Sehr hoch (90%)  
>80%: Es ist zu erwarten, dass sie auftritt, fast sicher. Es kann mehrmals im Monat vorkommen.

Kritische negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und Rentabilität
Schwerwiegend negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und Rentabilität
Wesentliche negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und Rentabilität
Moderate negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und Rentabilität
Geringe negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und Rentabilität

Zu Zwecken der Klarstellung und Übersichtlichkeit des Risikoberichts sind die einzelnen Risiken innerhalb der folgenden Kategorien entsprechend ihrer relativen Risikobedeutung dargestellt. Der Erwartungswert ermittelt sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung auf die Erreichung der Prognosen bzw. der angestrebten Geschäftsziele.

## **BRANCHEN- UND MARKTRISIKEN**

### **Verschärfter Wettbewerb**

Es ist nicht auszuschließen, dass der Wettbewerb innerhalb der Glücksspielbranche mittelfristig zunimmt. Die staatlichen Lotteriegesellschaften könnten im Rahmen ihrer Monopolstellung den Eigenvertrieb im Internet wesentlich stärker ausbauen. Internationale Sportwetten- und Casino-Anbieter könnten in das Lotterievermittlungsgeschäft einsteigen oder in weiteren strategischen Geschäftsbereichen von ZEAL im Wettbewerb stehen. Gleichzeitig könnte der Lotterieumsatz durch eine größere Vielfalt an alternativen Online-Glücksspielangeboten relativ zurückgehen. Der Wettbewerbsdruck durch Zweitlotterien ist dagegen durch den strengeren Vollzug der gesetzlichen Beschränkungen in den letzten Jahren gesunken. Wir rechnen deshalb zukünftig mit schwächerem Wettbewerb durch ausländische Anbieter von Zweitlotterien. Allerdings könnten die bisher noch nicht zugelassenen Anbieter von Zweitlotterien ihr bisheriges Geschäftsmodell einstellen und die Erteilung einer Erlaubnis für die Lotterievermittlung in Deutschland anstreben. Der Wettbewerb könnte sich daher durch den Markteintritt finanzstarker ehemaliger Zweitlotterieranbieter als erlaubte Lotterievermittler verschärfen.

### **Ausfall strategischer Dienstleister**

Strategisch relevante Dienstleister wie Amazon, Apple, Google oder Meta könnten die Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern verweigern oder durch eine Veränderung ihrer Unternehmensrichtlinien bestehende Vereinbarungen aufheben. Daher besteht das Risiko, dass diese Unternehmen ihre Leistungserbringung uns gegenüber einstellen. In diesem Fall würde die Werbung von LOTTO24 und Tipp24 und die entsprechende Nutzung von Cloud-Services erheblichen Einschränkungen unterliegen oder würden Apps in den jeweiligen App-Stores nicht mehr verfügbar sein, was zu einem wesentlichen Rückgang von Umsatz und Neukundenzahl führen könnte. Ebenso könnten die Schnittstellen zu einzelnen oder mehreren staatlichen Lotteriegesellschaften vorübergehend ausfallen, was zu einer Nichtverfügbarkeit auch von Teilen unseres Angebots führen könnte. Dies könnte insbesondere bei mehrtägigen Ausfällen oder in Zeiten hoher Jackpots zu wesentlichen Rückgängen von Umsatz und Neukundenzahl führen.

### **Geringere Häufigkeit hoher Lotto-Jackpots**

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich über längere Zeiträume keine besonders hohen Jackpots bilden. Dies könnte zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

### **Verändertes Konsumklima aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten**

Die Verbraucherstimmung ist aufgrund hoher Inflation und wirtschaftlicher Unsicherheit derzeit getrübt. Auch für 2024 erwarten wir eine fortbestehende Unsicherheit innerhalb der für uns relevanten Kundengruppen. Die vorhandenen Unsicherheiten können sich negativ auf die durchschnittlichen Ausgaben für unsere Angebote auswirken und zu niedrigeren Umsätzen führen.

## **RECHTLICHE RISIKEN AUS DEM REGULATORISCHEN UMFELD**

### **Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland**

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt Regulatorische Rahmenbedingungen berichtet. Seit dem Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags im Juli 2021 hat sich das regulatorische Risiko leicht verringert. Zwar bestehen wesentliche Beschränkungen für Online-Angebote auch unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag fort. Allerdings schätzen wir die Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit des Verwaltungsvollzugs zukünftiger Nebenbestimmungen als höher ein. Jedoch können sich infolge der auch im neuen Staatsvertrag fortgeschriebenen unbestimmten Ermächtigungsgrundlagen weiterhin folgende bestandsgefährdende Risiken für die ZEAL ergeben:

In Deutschland ist das Angebot von Glücksspielen im Internet nur nach Erteilung entsprechender Erlaubnisse und darin enthaltener weiterer Werbebeschränkungen zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurden den Unternehmen der ZEAL in der Vergangenheit jeweils ohne wesentliche Beanstandungen der Antragsunterlagen, insbesondere der eingereichten Konzepte erteilt. Wie in der Vergangenheit enthalten auch die unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag erteilten Erlaubnisse eine Befristung und einen allgemeinen Widerrufsvorbehalt. Wir gehen davon aus, dass auch zukünftig für andere Glücksspielangebote zu erteilende Erlaubnisse ähnliche Einschränkungen und Unsicherheiten enthalten werden. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die bestehenden Erlaubnisse widerrufen oder nicht verlängert oder zukünftige Erlaubnisse erst mit erheblicher Verzögerung erteilt werden. Ein solcher Widerruf, eine Nichtverlängerung oder die verzögerte Erteilung von Erlaubnissen könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern, verzögern, beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter Erlaubnisnebenbestimmungen und der teilweise unbestimmten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen besteht auch in Zukunft ein im Vergleich zu anderen Branchen höheres Maß an Rechtsunsicherheit. Gegen behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und teilweise fehlender Bestimmtheit der Ermächtigungsgrundlagen keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen regelmäßig zunächst – trotz Ersuchens um einstweiligen Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

## **STEUERRISIKEN**

### **Außensteuer in Großbritannien im Rahmen der Sitzverlegung 2019**

ZEAL unterlag in der Vergangenheit in mehreren Rechtsordnungen verschiedenen Steuergesetzen. Insbesondere im Rahmen der Verlagerung des Geschäftssitzes von Großbritannien nach Deutschland mussten verschiedene steuerliche Aspekte, insbesondere zur Bewertung von Unternehmenswerten berücksichtigt werden. Wir sind der Ansicht, bei der Sitzverlegung sämtliche Aspekte richtig bewertet zu haben. Jedoch ist in Abhängigkeit von der Anwendung und Auslegung der britischen und deutschen Steuergesetze und verwaltungstechnischen Richtlinien nicht auszuschließen, dass Steuerbehörden nachträglich abweichende Bemessungs- oder Bewertungsgrundlagen anwenden, die zu einer künftigen steuerlichen Belastung führen können.

## **RECHTSSTREITIGKEITEN UND BEHÖRDLICHE VERFAHREN**

Die Unternehmen der ZEAL sind Parteien in verschiedenen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit unterschiedlichen Aspekten des Glücksspiel- und Steuerrechts.

### **Beschwerdeverfahren gegen Festsetzung von Glücksspielabgaben in Österreich**

Die myLotto24 Ltd und Tipp24 Services Ltd. sind Parteien in einem Steuerverfahren in Österreich, welches zur Zeit beim Bundesfinanzgericht in Wien anhängig ist. Die myLotto24 Ltd und Tipp24 Services Ltd wenden sich gegen Bescheide über die Erhebung von Glücksspielabgaben auf Spieleinsätze im Rahmen der bis 2019 erbrachten Zweitlotterie-Dienstleistungen. Die österreichischen Steuerbehörden wenden eine aus unserer Sicht rechtswidrige Bemessungsgrundlage an. Wir gehen davon aus, dass die Festsetzung der Glücksspielabgaben vom Gericht dahingehend korrigiert wird, dass nur die Spieleinsätze von Teilnehmern mit Wohnsitz in Österreich besteuert werden. Dies entspricht geltendem Recht in Österreich, das auf Teilnahmen aus dem Inland abstellt und diese mit einer Glücksspielabgabe in Höhe von 40% belegt. Auf Grund unserer ausführlichen Analyse des Streitgegenstands und der Einschätzung unserer Berater gehen wir von einer überwiegenden Erfolgsaussicht unserer Beschwerde aus. In diesem Fall rechnen wir mit einer festgesetzten Glücksspielabgabe, Aussetzungszinsen und Kosten für externe Berater in Höhe von insgesamt € 2,4 Mio.

### **Anfechtungsklagen gegen Erlaubnis- und Kostenbescheide**

Die LOTTO24 AG führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die aus unserer Sicht auch nach der neuen Rechtslage unbestimmten und unverhältnismäßigen Beschränkungen sowohl der Vermittlungserlaubnis als auch der Erlaubnis für die Veranstaltung von Games auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Unsere Anfechtungsklagen gegen die Kostenfestsetzung über die Jahre 2021 und 2022 für die erteilte Vermittlungserlaubnis hatten Erfolg. Das OVG Hamburg bestätigte unsere Rechtsauffassung, nach der die Kosten durch die Aufsichtsbehörde nur hälftig festzusetzen sind. Die Urteile sind rechtskräftig. In den weiteren anhängigen Verfahren gegen die Beschränkungen der Erlaubnisse rechnen wir kurz- und mittelfristig nicht mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf das zukünftige Geschäft.

## **OPERATIVE RISIKEN**

### **Risiken aus dem Spielbetrieb**

Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen: Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen, basierend auf der ISO 27001, könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System, die Verschlüsselung von Software durch eine sogenannte „Ransomware-Attacke“ oder vergleichbare Störungen, sowie die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken („Denial-of-Service-Angriffe“), sein. Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Reputationsschäden und finanzielle Verluste entstehen.

Datenmissbrauch durch Unbefugte: Unsere Kundinnen und Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und im Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.

Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern: Wir sind bei der Abwicklung unseres Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei und/oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationschäden führen.

### **Jackpot-Risiko**

In Deutschland führen wir für die BildungsChancen gGmbH verschiedene Soziallotterien durch. Als Durchführer tragen wir das wirtschaftliche Risiko der Gewinnauszahlungsverpflichtungen gegenüber den Spielteilnehmern. Es besteht das Risiko, dass geringere Spieleinsätze nicht ausreichen, um insbesondere Höchstgewinnsummen auszuzahlen. Um das entsprechende Risiko zu vermindern, haben wir eine Versicherung zur Abdeckung der größten Auszahlungsrisiken, insbesondere der höchsten Gewinnklasse, abgeschlossen.

### **Ausfallrisiko der Gegenpartei**

ZEAL hält auf den Konten der Kreditinstitute regelmäßig große Barguthaben oder hat diese kurzfristig angelegt. Durch diese Einlagen, Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen könnten sich Ausfallrisiken aufgrund von Forderungen an Vertragspartner, einschließlich Kreditinstituten, ergeben. ZEAL könnten außerplanmäßige Abschreibungen oder schwerwiegende Zahlungsverzögerungen durch Vertragspartner oder erfolgter Investments in Start-ups entstehen. Der finanzielle Ausfall einzelner Kreditinstitute, bei denen ZEAL Bankkonten führt, könnte teilweise oder gänzlich zu einem Verlust der Einlagen führen. Ebenso könnte der Ausfall einzelner Emittenten von Zahlungsmitteläquivalenten teilweise oder gänzlich zu einem Verlust dieser Zahlungsmitteläquivalente führen.

## **CHANCENBERICHT**

### **STEIGENDE DIGITALISIERUNG DER MEDIENNUTZUNG UND DES HANDELS**

Auch in Deutschland werden von Jahr zu Jahr mehr Dienstleistungen digital erbracht und Medien online konsumiert. Kundinnen und Kunden nehmen mehr und mehr Online-Dienste für ehemals offline genutzte Dienstleistungen in Anspruch. Insbesondere Online-Lotteriedienstleistungen werden in Deutschland im Vergleich zum Online-Anteil im Handel noch unterdurchschnittlich genutzt. Dieser stetige Wandel und teilweise vorhandene Nachholbedarf bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

### **HÄUFIGKEIT VON UNGEWÖHNLICH HOHEN LOTTO-JACKPOTS**

Jackpots entstehen zufällig auf Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir erfahrungsgemäß ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kundinnen und Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von maximalen Jackpots (€ 50 Mio. für LOTTO 6aus49 sowie € 120 Mio. für Eurojackpot) könnte zu steigendem Kundenwachstum und höheren Umsätzen führen.

### **ERWEITERTES PRODUKTPORTFOLIO**

Der Glücksspielstaatsvertrag sieht die Möglichkeit vor, zusätzliche Glücksspielprodukte, insbesondere Sportwetten, im Internet anzubieten. Auch nach Erteilung der Erlaubnis für virtuelle Automatenangebote im Mai 2023 prüfen wir fortlaufend, ob weitere

innovative Produkte erlaubnisfähig und geeignet sind, weitere Kundengruppen anzusprechen. Die Ausweitung des Produktportfolios kann zu weiterem Kundenwachstum sowie höheren Umsätzen und Margen führen.

## **BEWERTUNG DER RISIKEN UND CHANCEN**

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Insbesondere haben sich wesentliche Risiken wie z. B. regulatorische Unsicherheiten im Kerngeschäft der Lotterievermittlung oder IT-Sicherheitsrisiken verringert. Das Gesamtrisiko hat sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert und bleibt moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand der ZEAL gefährden könnten, wie z. B. die Nichtverlängerung oder den Widerruf erteilten Erlaubnisse erachten wir als gering. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand der ZEAL gefährden könnten, derzeit nicht bekannt. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die Chancen, die die ZEAL hat, die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, deutlich überwiegen.

## **MERKMALE DES ALLGEMEINEN UND RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN RISIKO- UND KONTROLLSYSTEMS**

### **DAS ALLGEMEINE INTERNE KONTROLLSYSTEM**

Unsere Definition des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Internal Control Framework – COSO I-Modell. Des Weiteren wurde die Weiterführung durch das Enterprise Risk Management Integrated Framework COSO-II-Modell ebenfalls umgesetzt. Demnach wurde ein Kontrollumfeld definiert, eine Risikobeurteilung vorgenommen, Kontrollmaßnahmen festgelegt und sichergestellt, dass fortlaufende Informationen, Dokumentationen und die ständigen Überwachungen des Kontrollsystems gewährleistet sind. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands und werden laufend weiterentwickelt und an die internen und externen Gegebenheiten angepasst.

Im ersten Schritt haben wir hierfür Kontrollziele definiert. Diese betrafen insbesondere die Angemessenheit der

- Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen,
- Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen,
- Vermögenssicherung und
- Regeleinhaltung.

Weiterhin ist das primäre Ziel unseres IKS, in den strategischen, operativen, rechnungslegungsbezogenen und nachhaltigkeitsbezogenen Bereichen die Risiken einer unterlassenen oder fehlerhaften Ausführung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung der Effektivität des IKS überprüfen wir mindestens einmal pro Jahr unsere internen operativen und administrativen Prozesse. Im Rahmen dieser Überprüfung beurteilen wir die Prozesse auf ihre Angemessenheit. Zusätzlich werden inhärente Risiken innerhalb des Prozesses ermittelt. Anschließend werden diese Risiken mit den existierenden Kontrollen verglichen und es wird bestimmt, wie effektiv die existierenden Kontrollen diese Risiken abdecken. Bei fehlender Abdeckung wird mit Verbesserung einer existierenden oder mit der Einführung einer neuen Kontrolle nachgebessert.

All dies wurde im Hinblick auf die größtmögliche Effektivität des IKS ausgelegt. Hierbei lag der Fokus bei der Erstellung, der Fortführung und dem Unterhalt des IKS auf dem Schutz der Vermögenswerte der ZEAL und der Sicherstellung der Zuverlässigkeit der intern generierten Daten. Dabei wurde sichergestellt, dass das IKS mit unserer Leitphilosophie kompatibel ist und flexibel genug gehalten wurde, um mit den laufenden Veränderungen mitzuhalten. Daneben wurde auf ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet. Der Fokus unseres IKS liegt dabei in der Verhinderung von Fehlern bevor diese entstehen. Daher legt ZEAL weiterhin den Fokus auf so genannte „Preventive Controls“. Soweit möglich, setzen wir grundsätzlich Kontrollen ein, die keine manuelle Intervention benötigen („Automated Controls“ oder „System Controls“).

Die Umsetzung des IKS wird zusätzlich durch personalbezogene Maßnahmen sichergestellt. Diese beziehen sich zum einen auf die Einstellung von Mitarbeitern. Hierbei überprüfen wir unsere potenziellen Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten, Ausbildungen oder Zertifizierungen verfügen, um ihre Aufgaben anforderungsgemäß auszuführen. Auch wird von jedem neuen Mitarbeiter die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. Zum anderen soll durch ein breites Schulungs- und Trainingsangebot sowie die Verpflichtung zu regelmäßigen Urlauben die Effektivität der Mitarbeiter sichergestellt. Des Weiteren achten wir auf eine strikte Trennung der Zuständigkeiten für wichtige Geschäftsvorgänge wie Einkäufe, Überwachung und Ausführung von Kundenzahlungen, und der Bezahlung von Rechnungen ("segregation of duties"). Für diese Bereiche werden folgende Verantwortlichkeiten getrennt:

- Ausführung von Transaktionen,
- Autorisierung oder Genehmigung von Transaktionen,
- Aufzeichnung von Transaktionen und
- Verwahrung von Vermögenswerten.

Wir unterwerfen unser IKS einer kontinuierlichen Durchschau, um Versagen zu vermeiden. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden. Allerdings gab es im Geschäftsjahr 2023 keine Indikation, dass das IKS bei der Prävention von Fehlern und Betrugsfällen im Wesentlichen versagt hat. Dennoch ist eine Schwäche im IKS identifiziert worden, die dazu führte, dass Änderungen am Buchhaltungssystem Business Central systemseitig nicht vollständig dokumentiert werden. Diese Schwäche existierte seit September 2023 und wurde im Februar 2024 behoben. Für den Zeitraum, in dem diese Kontrolle als nicht-effektiv einzustufen war, wurde durch Hinzuziehung von mitigierenden Kontrollen die Angemessenheit der Buchhaltung sichergestellt.

#### **DAS RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE INTERNE KONTROLLSYSTEM**

Das rechnungslegungsbezogene IKS von ZEAL stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von mit der ZEAL zusammenhängenden Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Abschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die ZEAL Network SE erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Wir betrachten die folgenden Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinsichtlich des (Konzern-) Rechnungslegungsprozesses als wesentlich:

- Identifizierung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Risikofelder einschließlich der Unterstützung von IT-Systemen und Festlegung entsprechender Schlüsselkontrollen.
- Kontinuierliche Analyse neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstiger Vorschriften und Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Abschluss. Regelmäßige Aktualisierung der konzernweiten Bilanzierungs- und Berichterstattungsrichtlinien in Form von Bilanzierungsrichtlinien, Kontenplänen und Berichtsverfahren.
- Unterstützung von Konzerngesellschaften bei der Einführung angemessener Rechnungslegungsprozesse und -systeme, beispielsweise durch die Beratung bei der Buchhaltung, die Bereitstellung von Richtlinien und Checklisten für die Abschlusserstellung sowie Schlüsselrisiken- und Standardkontrollen innerhalb der Geschäftsprozesse.
- Zentralisierte Aufstellung des Konzernabschlusses (einschließlich Lagebericht) mit manuellen und automatisierten Kontrollen und Qualitätskontrollen.
- Sicherstellung der erforderlichen Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanz- und Rechnungswesens durch entsprechende Auswahlverfahren und Schulungen sowie den Einsatz von Spezialisten für spezifische Bewertungs- und IFRS-Themen wie Beteiligungsbewertung und anteilsbasierte Vergütungen.
- Verantwortlich für die Abschlusserstellung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen. Dazu gehören sowohl präventive als auch aufdeckende Tätigkeiten. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen.

## **PROGNOSEBERICHT**

### **GESAMTAUSSAGE UND WIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE**

Die Ertragslage der ZEAL Network SE wird weiterhin stark abhängig von der Entwicklung der gesamten ZEAL-Gruppe sein. Insgesamt planen wir im Jahr 2024 unsere Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterierprodukte weiter auszubauen. Das Wachstum unseres neu gestarteten Games-Angebots zu beschleunigen sowie neue Produkte im Bereich der Soziallotterien einzuführen.

### **ERWARTETE ERTRAGSLAGE**

Die Ertragslage von ZEAL wird weiterhin stark durch die Verträge mit Tochterunternehmen geprägt sein, wir erwarten daher in den kommenden Jahren keine wesentlichen Anstiege bei den Umsatzerlösen. Die Kostenstruktur von ZEAL ist stark auf Fixkosten ausgelegt, daher wird auch hier keine wesentliche Veränderung erwartet. Allerdings wird die Gesellschaft weiterhin Kostensparpotenziale ermitteln und umsetzen sowie die Verträge mit Tochterunternehmen kontinuierlich an die tatsächlichen Gegebenheiten anpassen.

Wir rechnen mit folgenden finanziellen Kennzahlen im Geschäftsjahr 2024:

Umsatzerlöse = € 15 Mio. bis € 25 Mio.

EBIT = € -5 Mio. bis € -8 Mio.

### **ERWARTETE VERMÖGENSLAGE**

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich nur wenig verändern. Lediglich im Bereich der Finanzanlagen sind Veränderungen durch neue (Dis-)Investitionen der Venture-Beteiligungen möglich, allerdings gibt es aktuell hierzu keine konkreten Pläne. Auch sind Zukäufe im Bereich der verbundenen Unternehmen denkbar - auch hier wurde bislang noch keine konkrete Strategie entworfen.

### **ERWARTETE KAPITALLAGE**

Die Gesellschaft plant die existierenden Kreditlinien weiter auszubauen damit ein höheres Maß an Flexibilität im Investitionsbereich ermöglicht werden kann. Allerdings ist noch völlig offen, ab welchem Zeitpunkt diese tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Da wir weiterhin von einer steigenden Marktkapitalisierung ausgehen, wird ein Anstieg in den Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen mittelfristig zu erwarten sein. Das Eigenkapital wird in den kommenden Jahren durch erwartete Dividendenausschüttungen an die Aktionäre belastet werden, was wiederum mittelfristig durch erwartete Dividenden der Tochtergesellschaften ausgeglichen werden wird.

## **ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN**

Die folgenden Angaben erfolgen gemäß § 289a HGB:

### **ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS**

Zum 31. Dezember 2023 betrug das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE € 22.396.070, eingeteilt in 22.396.070 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Mit Ausnahme eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewähren alle Aktien die gleichen Rechte. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus Artikel 9(1)(c)(ii) der

Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) ("SE-VO") in Verbindung mit den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Zum 31. Dezember 2023 hielt die ZEAL Network SE 738.894 eigene Aktien.

#### **BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN**

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 33, 38 oder 39 WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen.

Soweit Vorstandsmitglieder in einem Geschäftsjahr ZEAL-Aktien für bis zu 10 % ihrer Grundvergütung erwerben, wofür sie eine entsprechende Erhöhung ihrer Grundvergütung erhalten, sind sie verpflichtet, die entsprechenden Aktien für einen Mindestzeitraum von drei Geschäftsjahren ab dem 1. Januar des Erwerbsjahres zu halten.

#### **INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

#### **ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN MITARBEITER AM UNTERNEHMEN BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT AUSÜBEN**

Arbeitnehmer, die Aktien der ZEAL Network SE halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

#### **GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG**

Die ZEAL Network SE ist eine dualistisch strukturierte Europäische Gesellschaft (SE) im Sinne von Artikel 38 lit. b) 1. Alt. SE-VO. Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richten sich nach Artikel 9 Absatz 1, Artikel 39 Absatz 2 und Artikel 46 SE-VO, §§ 84, 85 AktG und der Satzung. Die Mitglieder des Vorstands (Leitungsorgan) der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 6 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 13 Abs. 6 der Satzung). Für den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern gilt dieses Verfahren entsprechend.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Abs. 2 AktG kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 Abs. 1 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Änderungen der Satzung richten sich nach Artikel 59 SE-VO, § 179 AktG und der Satzung. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 20 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 16 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

#### **BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN**

Der Vorstand ist derzeit nicht zur Ausgabe neuer Aktien ermächtigt. Insbesondere verfügt die Gesellschaft weder über genehmigtes noch über bedingtes Kapital.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 ist der Vorstand ermächtigt, sämtliche zu diesem Zeitpunkt von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre unter anderem für

Unternehmenszusammenschlüsse und - übernahmen zu verwenden oder aber gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die Aktien können darüber hinaus an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen, einschließlich der Führungskräfte verbundener Unternehmen, im Rahmen von Aktienoptions und/oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ausgegeben werden. Die eigenen Aktien der Gesellschaft können auch eingezogen werden. Im Jahr 2023 wurden 4.224 eigene Aktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe veräußert.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 ist der Vorstand ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2027 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft hält oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann nach näherer Maßgabe durch die Ermächtigung auf verschiedene Weise erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, die so erworbenen Aktien auch unter Ausschluss des Bezugsrechts zu allen gesetzlich zulässigen, insbesondere zu den in der Ermächtigung im Einzelnen genannten Zwecken zu verwenden. Unter anderem ist der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG befugt, die Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Im Jahr 2022 wurden auf Grund der Ermächtigung im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots 714.285 eigene Aktien durch die Gesellschaft erworben.

#### **WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN**

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

#### **ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS**

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

#### **ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB**

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wurde auf der Internetseite von ZEAL unter [www.zealnetwork.de](http://www.zealnetwork.de) öffentlich zugänglich gemacht.

## **VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss der ZEAL Network SE unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZEAL Network SE vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der ZEAL Network SE so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der ZEAL Network SE beschrieben sind.

Hamburg, 19. März 2024

Der Vorstand  
ZEAL Network SE

---

Helmut Becker  
Vorstandsvorsitzender

---

Sebastian Bielski  
Vorstand Finanzen

---

Paul Dingwitz  
Vorstand Technologie



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen den Auftraggeber, Stillschweigen zu stellen, berechtigen den Auftraggeber, Stillschweigen zu stellen, berechtigen den Auftraggeber gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.